

Umwelt

**Unfälle beim Umgang
mit und bei der
Beförderung von
wassergefährdenden Stoffen**

2018



Umweltbelastungen

Unfälle beim Umgang
mit und bei der
Beförderung von
wassergefährdenden Stoffen

Jahr 2018

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	4
Grundlagen	4
Erläuterungen	4
Tabellen	
1. Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	
1.1 Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen seit 1996 nach Wassergefährdungsklassen, Stoffarten, Anzahl und Mengen	6
1.2 Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2018 nach Wassergefährdungsklassen, Stoffarten, Unfallursachen und Unfallfolgen	8
1.3 Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2018 nach Wassergefährdungsklassen, Stoffarten, Sofortmaßnahmen und Folgemaßnahmen	9
1.4 Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen seit 1996 nach Art der Anlagen, Anzahl und Mengen	10
1.5 Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2018 nach Art der Anlagen, Unfallursachen und Unfallfolgen	12
1.6 Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2018 nach Art der Anlagen, Sofortmaßnahmen und Folgemaßnahmen	13
2. Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe	
2.1 Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe seit 1996 nach Wassergefährdungsklassen, Stoffarten, Anzahl und Mengen	14
2.2 Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2018 nach Wassergefährdungsklassen, Stoffarten, Unfallursachen und Unfallfolgen	16
2.3 Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2018 nach Wassergefährdungsklassen, Stoffarten, Sofortmaßnahmen und Folgemaßnahmen	17
2.4 Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe seit 1996 nach Art der Beförderungsmittel, Anzahl und Mengen	18
2.5 Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2018 nach Art der Beförderungsmittel, Unfallursachen und Unfallfolgen	20
2.6 Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2018 nach Art der Beförderungsmittel, Sofortmaßnahmen und Folgemaßnahmen	21

Grafiken

1. Anzahl der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen in den letzten 10 Jahren
2. Freigesetzte und wiedergewonnene Mengen bei den Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen in den letzten 10 Jahren
3. Anzahl der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach Wassergefährdungsklassen in den letzten 10 Jahren
4. Anzahl der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe nach Wassergefährdungsklassen in den letzten 10 Jahren
5. Anteile der Anlagenarten an den Unfällen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in den letzten 10 Jahren
6. Anteile der Beförderungsstrecken an den Unfällen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe in den letzten 10 Jahren
7. Hauptursachen für Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in den letzten 10 Jahren
8. Hauptursachen für Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe in den letzten 10 Jahren

Vorbemerkungen

Dieser statistische Bericht beinhaltet die Ergebnisse der Erhebung der Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen im Berichtsjahr 2018 für das Bundesland Sachsen-Anhalt. Die Erhebung liefert Informationen über die Anzahl der Unfälle, die Unfallgebeheiten sowie die daraus resultierenden Umweltschädigungen. Die Erhebung ermöglicht eine regelmäßige Darstellung des Gefährdungspotenzials und der Umweltbelastungen, die sich aus dem Umgang und der Beförderung von wassergefährdenden Stoffe ergeben.

Der Erhebungsbogen zur vorliegenden Statistik ist in der PDF-Ausgabe dieses Berichtes enthalten.

Grundlagen

Die amtliche Statistik erfasst jährlich, als Fallmeldung, die Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen.

In diesen Fallmeldungen sind unter anderem folgende Erhebungsmerkmale enthalten:

- Art der Anlage bzw. des Beförderungsmittels
- Ursache des Unfalls
- Art und Menge der freigesetzten wassergefährdenden Stoffe
- Unfallfolgen
- eingeleitete Maßnahmen der Schadensbeseitigung.

Die Meldung zu dieser Statistik erfolgt durch die nach Landesrecht zuständigen Behörden. In Sachsen-Anhalt ist die Auskunftspflicht neben § 14 Absatz 2 Umweltstatistikgesetz vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), zuletzt geändert durch Artikel 2, Absatz 5 des Gesetzes vom 05. Juli 2017 (BGBl. I S. 2234, 2260) durch den Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt geregelt. Danach sind für den Vollzug der Unfallmeldungen an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt die unteren Wasserbehörden bei den Landkreisverwaltungen und Verwaltungen der kreisfreien Städte zuständig.

Erläuterungen

Als **Unfall** im Sinne dieser Erhebung gilt das bestimmungswidrige Austreten einer im Hinblick auf den Schutz der Gewässer nicht unerheblichen Menge wassergefährdender Stoffe aus Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie während ihrer Beförderung. Als Beförderungsunfall zählen auch Straßenverkehrsunfälle mit Auslaufen von Betriebsstoffen (Benzin, Diesel, Hydrauliköl u. a.) bei Fahrzeugen aller Art. Dabei ist es bedeutungslos, ob die betroffenen Fahrzeuge wassergefährdende Stoffe transportiert haben oder nicht.

Wassergefährdende Stoffe sind feste, flüssige oder gasförmige Stoffe, die geeignet sind, nachhaltig die physikalische, chemische oder biologische Beschaffenheit des Wassers nachteilig zu verändern. Wassergefährdende Stoffe sowie deren Zubereitungen und Gemische werden in der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 01. August 2017 bestimmt und entsprechend ihrer Gefährlichkeit in **Wassergefährdungsklassen** (WGK) eingestuft:

- WGK 3: stark wassergefährdend,
- WGK 2: deutlich wassergefährdend,
- WGK 1: schwach wassergefährdend.

Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat, Gärrest sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe können Wassergefährdungen verursachen, werden aber grundsätzlich nicht eingestuft. Diese gelten als allgemein wassergefährdend.

Als **Umgang** bezeichnet man das Lagern, Abfüllen und Umschlagen, das Herstellen, Behandeln und Verwenden sowie das innerbetriebliche Befördern wassergefährdender Stoffe. Zum Umgang gehören auch die Übernahme und Ablieferung, das Ver- und Auspacken sowie das Be- und Entladen.

Die **Beförderung** bezeichnet den Vorgang der Ortsveränderung einschließlich zeitweiliger Aufenthalte (Zwischenlagerung).

Bei der **freigesetzten Menge** handelt es sich um die durch den Unfall freigesetzte Menge des wassergefährdenden Stoffes ohne etwaige Beimengungen (Löschwasser, Bindemittel u. a.).

Die **wiedergewonnene Menge** steht einer anschließenden Nutzung oder Verwendung weiterhin zur Verfügung oder wird einer geordneten Entsorgung zugeführt.

Die verbleibende Restmenge zwischen der freigesetzten und der wiedergewonnenen Menge wird als **nicht wiedergewonnene Menge** bezeichnet.

Zeichenerklärung

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
-	nichts vorhanden (genau Null)
m ³	Kubikmeter
WGK	Wassergefährdungsklasse
HBV-Anlage	Herstellungs-, Behandlungs-, oder Verwendungsanlage
X	Zahlenwert nicht erhoben bzw. Aussage nicht sinnvoll

1. Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
**1.1 Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen seit 1996 nach Wasser-
gefährdungsklassen, Stoffarten, Anzahl und Mengen**

Jahr	Unfälle insgesamt	Wassergefährdungsklassen					Stoffarten	
		1	2	3	allgemein wasser- gefährdend	un- bekannt ^{1,2}	Mineralöl- produkte	sonstige Stoffe
Anzahl der Unfälle								
1996	19	4	12	2	x	1	18	1
2000	10	4	6	-	x	-	7	3
2001	15	1	10	-	x	4	11	4
2002	30	5	21	1	x	3	26	4
2003	12	3	5	1	x	3	9	3
2004	12	2	7	1	x	2	10	2
2005	18	5	10	1	x	2	13	5
2006	12	2	8	2	x	-	7	5
2007	8	1	7	-	x	-	7	1
2008	18	2	11	3	x	2	13	5
2009	13	-	8	2	x	3	9	4
2010	27	4	15	3	x	5	20	7
2011	17	4	10	1	x	2	14	3
2012	28	7	12	4	x	5	18	10
2013	20	3	14	1	x	2	16	4
2014	15	3	7	3	x	2	9	6
2015	16	3	12	-	x	1	14	2
2016	21	2	12	4	x	3	15	6
2017	13	3	6	1	x	3	9	4
2018	19	5	6	4	4	-	12	7
freigesetzte Mengen in m³								
1996	29,9	6,4	22,5	1,0	x	0,1	29,4	0,5
2000	9,7	7,8	2,0	-	x	-	2,5	7,3
2001	279,6	18,0	10,2	10,2	x	-	251,5	10,3
2002	24,4	5,3	18,9	0,0	x	0,3	16,5	7,9
2003	2,5	0,3	0,7	0,0	x	1,5	2,2	0,3
2004	47,1	1,0	36,0	0,1	x	10,0	37,1	10,0
2005	51,8	32,8	11,9	2,0	x	5,0	9,8	42,0
2006	38,1	5,2	32,6	0,3	x	-	32,5	5,6
2007	3,1	0,1	3,0	-	x	-	3,0	0,1
2008	123,5	102,0	1,2	0,2	x	20,1	1,4	122,1
2009	13,9	-	10,2	0,1	x	3,7	10,3	3,7
2010	14 132,5	0,8	104,2	3,3	x	14 024,3	7,7	14 124,8
2011	28,2	9,1	3,7	0,4	x	15,0	4,2	24,0
2012	519,2	6,2	5,3	4,0	x	503,6	9,2	510,0
2013	1 409,8	5,4	3,4	0,0	x	1 401,0	3,4	1 406,4
2014	75,5	17,0	2,2	1,3	x	55,0	3,3	72,2
2015	43,7	1,0	22,7	-	x	20,0	3,7	40,0
2016	1 311,2	0,5	104,3	0,8	x	1 205,6	37,4	1 273,8
2017	33,8	0,7	6,0	1,0	x	26,0	5,7	28,0
2018	555,6	1,8	3,7	0,1	550,0	-	4,7	550,9

¹ einschließlich ohne Angaben

² bis 1999 einschließlich WGK 0

Noch 1.1 Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen seit 1996 nach Wassergefährdungsklassen, Stoffarten, Anzahl und Mengen

Jahr	Unfälle insgesamt	Wassergefährdungsklassen					Stoffarten	
		1	2	3	allgemein wassergefährdend	unbekannt ^{1,2}	Mineralölprodukte	sonstige Stoffe
wiedergewonnene Mengen in m³								
1996	6,6	5,7	0,8	0,0	x	-	6,5	0,1
2000	3,8	2,5	1,3	-	x	-	1,8	2,0
2001	210,6	2,0	8,6	-	x	200,0	8,6	202,0
2002	15,0	0,1	14,8	0,0	x	0,1	12,4	2,5
2003	2,4	0,3	0,6	0,0	x	1,5	2,1	0,2
2004	38,7	1,0	31,7	0,1	x	6,0	32,7	6,0
2005	46,0	32,8	6,2	2,0	x	5,0	9,0	37,0
2006	18,0	0,2	17,5	0,3	x	-	17,4	0,6
2007	3,1	0,1	3,0	-	x	-	3,0	0,1
2008	21,2	-	0,9	0,2	x	20,1	1,1	20,1
2009	2,3	-	2,2	0,1	x	-	2,3	0,0
2010	14 018,3	0,8	2,1	0,3	x	14 015,1	2,7	14 015,6
2011	24,6	8,6	3,6	0,4	x	12,0	4,1	20,5
2012	62,4	6,1	4,5	4,0	x	47,8	8,4	54,0
2013	1 007,3	4,0	3,3	0,0	x	1 000,0	3,3	1 004,0
2014	70,3	17,0	2,0	1,3	x	50,0	3,1	67,2
2015	37,8	0,2	22,6	-	x	15,0	2,8	35,0
2016	699,7	0,5	97,9	0,7	x	600,5	30,9	668,8
2017	31,0	0,7	5,8	-	x	24,5	4,5	26,5
2018	304,3	0,5	3,7	0,1	300,0	-	3,8	300,5
nicht wiedergewonnene Mengen in m³								
1996	23,3	0,6	21,6	0,9	x	0,1	22,9	0,4
2000	5,9	5,3	0,7	-	x	-	0,7	5,3
2001	69,0	16,0	1,6	-	x	51,5	1,7	67,3
2002	9,5	5,2	4,1	0,0	x	0,2	4,1	5,4
2003	0,2	0,0	0,1	-	x	-	0,1	0,0
2004	8,3	-	4,3	-	x	4,0	4,3	4,0
2005	5,8	0,1	5,8	-	x	-	0,8	5,0
2006	20,1	5,0	15,1	-	x	-	15,1	5,0
2007	0,0	-	0,0	-	x	-	0,0	-
2008	102,3	102,0	0,3	-	x	0,0	0,3	102,0
2009	11,7	-	8,0	-	x	3,7	8,0	3,7
2010	114,3	0,0	102,1	3,0	x	9,2	5,1	109,2
2011	3,6	0,5	0,1	-	x	3,0	0,1	3,5
2012	456,8	0,2	0,8	-	x	455,8	0,8	456,0
2013	402,4	1,3	0,1	-	x	401,0	0,1	402,3
2014	5,2	-	0,2	-	x	5,0	0,2	5,0
2015	5,9	0,8	0,1	-	x	5,0	0,9	5,0
2016	611,5	0,0	6,3	0,1	x	605,1	6,4	605,0
2017	2,7	-	0,2	1,0	x	1,5	1,2	1,5
2018	251,3	1,3	0,0	0,0	250,0	-	0,9	250,4

¹ einschließlich ohne Angaben

² bis 1999 einschließlich WGK 0

1.2 Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2018 nach Wassergefährdungsklassen, Stoffarten, Unfallursachen und Unfallfolgen

Unfallursachen Unfallfolgen ¹	Unfälle insgesamt	Wassergefährdungsklassen					Stoffarten	
		1	2	3	allgemein wassergefährdend	unbekannt	Mineralölprodukte	sonstige Stoffe
Anzahl								
Unfälle insgesamt	19	5	6	4	4	-	12	7
Unfallursachen								
Material	7	3	2	-	2	-	4	3
Korrosion metallischer Anlagenteile	-	-	-	-	-	-	-	-
Alterung von Anlagenteilen	3	3	-	-	-	-	3	-
Versagen von Schutzeinrichtungen	2	-	1	-	1	-	1	1
sonstige Materialursache	2	-	1	-	1	-	-	2
Verhalten	2	-	1	1	-	-	1	1
Sonstige Ursachen/ Ursachen ungeklärt ²	10	2	3	3	2	-	7	3
Unfallfolgen								
Verunreinigungen einer versiegelten/befestigten Fläche	9	-	5	-	4	-	5	4
des Bodens	10	3	2	2	3	-	5	5
eines Kanalnetzes und/oder einer Kläranlage	2	1	1	-	-	-	1	1
eines Oberflächengewässers	8	3	-	3	2	-	4	4
darunter mit Fischsterben	2	1	-	-	1	-	-	2
des Grundwassers	1	1	-	-	-	-	1	-
einer Wasserversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-
Brand/Explosion	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unfallfolgen	4	1	3	-	-	-	4	-
Ungeklärte Unfallfolgen ²	-	-	-	-	-	-	-	-

¹ Mehrfachzählungen möglich

² einschließlich ohne Angaben

1.3 Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2018 nach Wassergefährdungsklassen, Stoffarten, Sofortmaßnahmen und Folgemaßnahmen

Sofortmaßnahmen ¹	Unfälle insgesamt	Wassergefährdungsklassen					Stoffarten		
		1	2	3	allgemein wassergefährdend	unbekannt	Mineralölprodukte	sonstige Stoffe	
Folgemaßnahmen ¹	Anzahl								
Unfälle insgesamt	19	5	6	4	4	-	12	7	
				Sofortmaßnahmen					
Unfälle mit Sofortmaßnahmen	19	5	6	4	4	-	12	7	
Abdichten schadhafter Behälter oder Anlagenteile	8	3	4	-	1	-	5	3	
Verhinderung weiteren Auslaufens	13	5	4	-	4	-	8	5	
Verhinderung weiteren Ausbreitens	11	3	5	-	3	-	7	4	
Umpumpen, -laden in andere Behälter	5	-	2	-	3	-	2	3	
Aufbringen von Bindemitteln	9	3	5	1	-	-	8	1	
Einbringen von Sperren in Gewässer	6	2	-	2	2	-	3	3	
Beseitigen von Brand- und Explosionsgefahren	-	-	-	-	-	-	-	-	
Löschen etwaiger Brände	-	-	-	-	-	-	-	-	
Analyse des verunreinigten Materials	2	1	1	-	-	-	1	1	
Spülen von Kanälen	1	-	1	-	-	-	1	-	
sonstige Sofortmaßnahmen	13	4	3	3	3	-	8	5	
				Folgemaßnahmen					
Unfälle mit Folgemaßnahmen	18	4	6	4	4	-	11	7	
Aufnehmen/Ausheben verunreinigten Materials	16	4	5	3	4	-	9	7	
Abfuhr des verunreinigten Materials	13	4	4	3	2	-	8	5	
Aufbereitung des verunreinigten Materials vor Ort	2	-	2	-	-	-	2	-	
Niederbringen von Grundwasserbeobachtungsrohren	-	-	-	-	-	-	-	-	
Anlegen von Schürfgruben	1	1	-	-	-	-	1	-	
Errichten von Brunnen zum Abpumpen des Schadstoffes	2	1	-	-	1	-	1	1	
weitere Folgemaßnahmen	4	-	3	1	-	-	4	-	
unbekannt/nicht absehbar	1	-	1	-	-	-	1	-	
Unfälle ohne Folgemaßnahmen	1	1	-	-	-	-	1	-	

¹ Mehrfachzählungen möglich

1.4 Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen seit 1996 nach Art der Anlagen, Anzahl und Mengen

Jahr	Unfälle insgesamt	davon					
		Lageranlagen	Anlagen zum Abfüllen	Umschlaganlagen	HBV-Anlagen	innerbetriebliches Befördern ¹	ohne Angaben zur Anlagenart
Anzahl insgesamt							
1996	19	11	-	-	8	-	-
2000	10	5	2	1	1	1	-
2001	15	9	2	1	1	2	-
2002	30	16	5	1	6	2	-
2003	12	5	-	-	6	1	-
2004	12	7	-	-	4	-	1
2005	18	12	-	-	3	3	-
2006	12	6	-	1	2	3	-
2007	8	6	1	-	1	-	-
2008	18	15	-	-	2	1	-
2009	13	11	1	-	1	-	-
2010	27	13	1	-	13	-	-
2011	17	8	1	-	6	2	-
2012	28	21	-	2	4	1	-
2013	20	14	2	-	4	-	-
2014	15	5	1	2	5	2	-
2015	16	7	-	1	6	2	-
2016	21	7	4	1	4	5	-
2017	13	9	1	-	2	1	-
2018	19	9	-	3	5	2	-
freigesetzte Mengen in m³							
1996	29,9	22,6	-	-	7,3	-	-
2000	9,7	8,5	0,5	0,5	0,2	0,1	-
2001	279,6	277,3	0,1	0,1	1,0	1,2	-
2002	24,4	17,8	4,9	0,5	0,5	0,7	-
2003	2,5	0,7	-	-	1,8	0,0	-
2004	47,1	10,5	-	-	36,5	-	0,1
2005	51,8	14,8	-	-	6,8	30,2	-
2006	38,1	7,6	-	0,1	5,3	25,1	-
2007	3,1	3,0	0,0	-	0,1	-	-
2008	123,5	21,4	-	-	2,1	100,0	-
2009	13,9	13,1	0,0	-	0,8	-	-
2010	14 132,5	14 025,5	0,7	-	106,3	-	-
2011	28,2	13,1	5,0	-	10,1	0,0	-
2012	519,2	18,2	-	0,5	500,2	0,3	-
2013	1 409,8	1 408,6	0,5	-	0,6	-	-
2014	75,5	2,5	1,0	0,6	70,3	1,2	-
2015	43,7	1,6	-	20,0	21,3	0,8	-
2016	1 311,2	13,5	1 205,6	0,0	31,1	60,9	-
2017	33,8	5,7	0,1	-	26,0	2,0	-
2018	555,6	528,4	-	0,1	26,8	0,3	-

¹ Rohr-/Verbindungsleitung sowie sonstige Transportmittel

Noch 1.4 Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen seit 1996 nach Art der Anlagen, Anzahl und Mengen

Jahr	Unfälle insgesamt	davon					
		Lageranlagen	Anlagen zum Abfüllen	Umschlaganlagen	HBV- Anlagen	innerbetriebliches Befördern ¹	ohne Angaben zur Anlagenart
wiedergewonnene Mengen in m³							
1996	6,6	1,0	-	-	5,6	-	-
2000	3,8	3,0	0,3	0,5	-	-	-
2001	210,6	209,5	0,1	-	0,9	0,2	-
2002	15,0	10,6	3,7	0,5	0,2	0,0	-
2003	2,4	0,6	-	-	1,7	0,0	-
2004	38,7	6,4	-	-	32,3	-	0,1
2005	46,0	13,2	-	-	2,8	30,0	-
2006	18,0	7,6	-	0,1	0,3	10,1	-
2007	3,1	3,0	-	-	0,1	-	-
2008	21,2	21,1	-	-	0,1	-	-
2009	2,3	1,5	0,0	-	0,8	-	-
2010	14 018,3	14 016,9	0,1	-	1,3	-	-
2011	24,6	13,0	2,0	-	9,6	0,0	-
2012	62,4	14,4	-	0,5	47,2	0,3	-
2013	1 007,3	1 006,6	0,2	-	0,6	-	-
2014	70,3	2,5	1,0	0,6	65,3	1,0	-
2015	37,8	1,5	-	15,0	21,3	0,0	-
2016	699,7	8,5	601,3	0,0	29,0	60,9	-
2017	31,0	4,5	0,1	-	24,5	2,0	-
2018	304,3	278,4	-	0,1	25,5	0,3	-
nicht wiedergewonnene Mengen in m³							
1996	23,3	21,6	-	-	1,6	-	-
2000	5,9	5,5	0,2	-	0,2	0,1	-
2001	69,0	67,8	-	0,1	0,1	1,0	-
2002	9,5	7,3	1,2	0,1	0,3	0,7	-
2003	0,2	0,1	-	-	0,0	-	-
2004	8,3	4,1	-	-	4,2	-	0,1
2005	5,8	1,7	-	-	4,0	0,2	-
2006	20,1	0,1	-	-	5,0	15,1	-
2007	0,0	-	0,0	-	-	-	-
2008	102,3	0,3	-	-	2,0	100,0	-
2009	11,7	11,7	-	-	-	-	-
2010	114,3	8,6	0,6	-	105,1	-	-
2011	3,6	0,1	3,0	-	0,5	-	-
2012	456,8	3,8	-	-	453,0	-	-
2013	402,4	402,0	0,3	-	0,1	-	-
2014	5,2	-	-	-	5,0	0,2	-
2015	5,9	0,1	-	5,0	0,0	0,8	-
2016	611,5	5,0	604,3	0,0	2,1	0,1	-
2017	2,7	1,2	-	-	1,5	-	-
2018	251,3	250,0	-	0,0	1,3	-	-

¹ Rohr-/Verbindungsleitung sowie sonstige Transportmittel

1.5 Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2018 nach Art der Anlagen, Unfallursachen und Unfallfolgen

Unfallursachen Unfallfolgen ¹	Unfälle insgesamt	davon					
		Lageranlagen	Anlagen zum Abfüllen	Umschlaganlagen	HBV-Anlagen	innerbetriebliches Befördern ²	ohne Angaben zur Anlagenart
Anzahl							
Unfälle insgesamt	19	9	-	3	5	2	-
Unfallursachen							
Material	7	3	-	-	2	2	-
Korrosion metallischer Anlagenteile	-	-	-	-	-	-	-
Alterung von Anlagenteilen	3	-	-	-	1	2	-
Versagen von Schutzeinrichtungen	2	2	-	-	-	-	-
sonstige Materialursache	2	1	-	-	1	-	-
Verhalten	2	1	-	1	-	-	-
Sonstige Ursachen/ Ursachen ungeklärt ³	10	5	-	2	3	-	-
Unfallfolgen							
Verunreinigungen einer versiegelten/befestigten Fläche	9	8	-	-	1	-	-
des Bodens	10	3	-	2	4	1	-
eines Kanalnetzes und/oder einer Kläranlage	2	1	-	-	1	-	-
eines Oberflächengewässers	8	2	-	2	3	1	-
darunter mit Fischsterben	2	1	-	-	1	-	-
des Grundwassers	1	-	-	-	-	1	-
einer Wasserversorgung	-	-	-	-	-	-	-
Brand/Explosion	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unfallfolgen	4	3	-	-	-	1	-
Ungeklärte Unfallfolgen ³	-	-	-	-	-	-	-

¹ Mehrfachzählungen möglich

² Rohr-/Verbindungsleitung sowie sonstige Transportmittel

³ einschließlich ohne Angaben

1.6 Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2018 nach Art der Anlagen, Sofortmaßnahmen und Folgemaßnahmen

Sofortmaßnahmen ¹	Unfälle insgesamt	davon					ohne Angaben zur Anlagenart
		Lageranlagen	Anlagen zum Abfüllen	Umschlaganlagen	HBV-Anlagen	innerbetriebliches Befördern ²	
Folgemaßnahmen ¹	Anzahl						
Unfälle insgesamt	19	9	-	3	5	2	-
				Sofortmaßnahmen			
Unfälle mit Sofortmaßnahmen	19	9	-	3	5	2	-
Abdichten schadhafter Behälter oder Anlagenteile	8	4	-	-	2	2	-
Verhinderung weiteren Auslaufens	13	7	-	-	4	2	-
Verhinderung weiteren Ausbreitens	11	6	-	-	3	2	-
Umpumpen, - laden in andere Behälter	5	4	-	-	1	-	-
Aufbringen von Bindemitteln	9	5	-	1	2	1	-
Einbringen von Sperren in Gewässer	6	2	-	1	2	1	-
Beseitigen von Brand- und Explosionsgefahren	-	-	-	-	-	-	-
Löschen etwaiger Brände	-	-	-	-	-	-	-
Analyse des verunreinigten Materials	2	-	-	-	2	-	-
Spülen von Kanälen	1	1	-	-	-	-	-
sonstige Sofortmaßnahmen	13	6	-	2	3	2	-
				Folgemaßnahmen			
Unfälle mit Folgemaßnahmen	18	9	-	3	5	1	-
Aufnehmen/Ausheben verunreinigten Materials	16	8	-	2	5	1	-
Abfuhr des verunreinigten Materials	13	6	-	2	4	1	-
Aufbereitung des verunreinigten Materials vor Ort	2	2	-	-	-	-	-
Niederbringen von Grundwasserbeobachtungsrohren	-	-	-	-	-	-	-
Anlagen von Schürfgruben	1	-	-	-	1	-	-
Errichten von Brunnen zum Abpumpen des Schadstoffes	2	1	-	-	1	-	-
weitere Folgemaßnahmen	4	3	-	1	-	-	-
unbekannt/nicht absehbar	1	1	-	-	-	-	-
Unfälle ohne Folgemaßnahmen	1	-	-	-	-	1	-

¹ Mehrfachzählungen möglich

² Rohr-/Verbindungsleitung sowie sonstige Transportmittel

2. Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe
**2.1 Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe seit 1996 nach Wasser-
gefährdungsklassen, Stoffarten, Anzahl und Mengen**

Jahr	Unfälle insgesamt	Wassergefährdungsklassen					Stoffarten	
		1	2	3	allgemein wasser- gefährdend	un- bekannt ^{1, 2}	Mineralöl- produkte	sonstige Stoffe
Anzahl der Unfälle								
1996	4	1	3	-	x	-	2	2
2000	38	3	33	2	x	-	35	3
2001	33	1	27	2	x	3	30	3
2002	40	6	25	5	x	4	31	9
2003	34	3	28	3	x	-	32	2
2004	40	8	30	1	x	1	36	4
2005	39	7	27	5	x	-	34	5
2006	24	3	16	5	x	-	23	1
2007	33	1	23	9	x	-	31	2
2008	73	5	42	25	x	1	70	3
2009	74	8	49	17	x	-	69	5
2010	89	5	61	21	x	2	86	3
2011	76	4	56	15	x	1	75	1
2012	55	6	26	21	x	2	53	2
2013	74	8	39	24	x	3	69	5
2014	69	4	33	32	x	-	64	5
2015	93	3	54	34	x	2	90	3
2016	84	4	45	33	x	2	79	5
2017	31	5	20	2	x	4	22	9
2018	19	2	14	1	1	1	16	3
freigesetzte Mengen in m³								
1996	285,9	0,0	285,9	-	x	-	5,2	280,7
2000	9,8	1,5	8,3	0,0	x	-	8,3	1,5
2001	30,4	0,2	5,5	0,1	x	24,7	5,6	24,9
2002	98,3	32,6	19,4	0,3	x	46,0	18,7	79,6
2003	9,8	0,1	9,4	0,2	x	-	9,6	0,2
2004	5,9	1,5	4,3	0,0	x	0,0	5,0	0,8
2005	33,2	25,0	8,0	0,2	x	-	7,8	25,4
2006	32,0	0,4	30,4	1,2	x	-	31,7	0,3
2007	7,1	0,1	6,9	0,1	x	-	6,9	0,2
2008	24,9	2,1	12,1	0,8	x	10,0	14,2	10,7
2009	33,2	20,9	11,8	0,5	x	-	12,7	20,5
2010	22,0	0,3	18,7	0,4	x	2,6	18,9	3,1
2011	11,9	0,1	11,4	0,3	x	0,0	11,8	0,0
2012	7,3	1,6	4,4	0,3	x	1,0	6,3	1,0
2013	773,6	752,1	10,6	1,0	x	10,0	11,7	761,9
2014	101,5	95,0	5,3	1,2	x	-	5,6	95,9
2015	32,6	3,0	7,3	0,3	x	22,0	7,6	25,0
2016	24,4	6,7	16,8	0,8	x	0,1	8,4	16,0
2017	57,1	48,0	3,6	0,8	x	4,7	4,6	52,5
2018	3,2	0,2	2,9	0,1	0,0	0,0	3,2	0,0

¹ einschließlich ohne Angaben

² bis 1999 einschließlich WGK 0

Noch 2.1 Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe seit 1996 nach Wassergefährdungsklassen, Stoffarten, Anzahl und Mengen

Jahr	Unfälle insgesamt	Wassergefährdungsklassen					Stoffarten	
		1	2	3	allgemein wassergefährdend	unbekannt ^{1,2}	Mineralölprodukte	sonstige Stoffe
wiedergewonnene Mengen in m³								
1996	4,9	0,0	4,9	-	x	-	4,9	0,0
2000	7,8	1,0	6,8	-	x	-	6,8	1,0
2001	28,2	0,2	3,6	0,1	x	24,4	3,6	24,6
2002	62,2	23,1	5,0	0,1	x	34,0	4,1	58,1
2003	6,8	0,1	6,6	0,0	x	-	6,8	0,0
2004	5,4	1,4	4,1	0,0	x	0,0	4,8	0,6
2005	29,9	25,0	4,6	0,2	x	-	4,5	25,4
2006	31,0	0,3	30,2	0,6	x	-	30,9	0,2
2007	7,0	0,1	6,8	0,1	x	-	6,8	0,2
2008	23,8	2,0	11,1	0,7	x	10,0	13,1	10,7
2009	32,4	20,5	11,4	0,5	x	-	12,3	20,2
2010	19,0	0,3	16,5	0,4	x	1,9	17,6	1,4
2011	11,4	0,1	11,0	0,3	x	0,0	11,4	-
2012	6,8	1,6	4,0	0,3	x	0,9	5,9	0,9
2013	769,9	752,1	7,7	1,0	x	9,2	8,8	761,1
2014	101,4	95,0	5,3	1,1	x	-	5,5	95,9
2015	27,5	0,0	7,2	0,3	x	20,0	7,5	20,0
2016	24,1	6,7	16,5	0,8	x	0,1	8,1	16,0
2017	45,8	37,5	3,3	0,3	x	4,7	4,3	41,5
2018	3,1	0,2	2,8	0,1	0,0	0,0	3,0	0,0
nicht wiedergewonnene Mengen in m³								
1996	281,0	0,0	280,9	-	x	-	0,3	280,7
2000	2,0	0,5	1,5	0,0	x	-	1,5	0,5
2001	2,2	-	1,9	0,0	x	0,3	1,9	0,3
2002	62,2	23,1	5,0	0,1	x	34,0	4,1	58,1
2003	6,8	0,1	6,6	0,0	x	-	6,8	0,0
2004	5,4	1,4	4,1	0,0	x	0,0	4,8	0,6
2005	3,3	-	3,3	-	x	-	3,3	-
2006	31,0	0,3	30,2	0,6	x	-	30,9	0,2
2007	7,0	0,1	6,8	0,1	x	-	6,8	0,2
2008	1,1	0,1	1,0	0,0	x	-	1,1	-
2009	0,8	0,4	0,4	0,0	x	-	0,5	0,3
2010	3,0	0,0	2,2	0,0	x	0,7	1,4	1,6
2011	0,4	-	0,4	0,1	x	0,0	0,4	0,0
2012	0,5	-	0,4	0,0	x	0,1	0,4	0,1
2013	3,7	0,0	2,9	0,0	x	0,8	2,9	0,8
2014	0,1	-	0,0	0,1	x	-	0,1	-
2015	5,1	3,0	0,1	-	x	2,0	0,1	5,0
2016	0,3	0,0	0,3	-	x	0,1	0,3	0,0
2017	11,3	10,5	0,3	0,5	x	-	0,3	11,0
2018	0,1	-	0,1	-	-	-	0,1	-

¹ einschließlich ohne Angaben

² bis 1999 einschließlich WGK 0

2.2 Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffen 2018 nach Wassergefährdungsklassen, Stoffarten, Unfallursachen und Unfallfolgen

Unfallursachen Unfallfolgen ¹	Unfälle insgesamt	Wassergefährdungsklassen					Stoffarten	
		1	2	3	allgemein wassergefährdend	unbekannt ^{1, 2}	Mineralölprodukte	sonstige Stoffe
Anzahl								
Unfälle insgesamt	19	2	14	1	1	1	16	3
Unfallursachen								
Material	3	1	1	-	1	-	1	2
Mängel an Behälter/ Verpackung	-	-	-	-	-	-	-	-
Mängel an Armaturen	1	1	-	-	-	-	-	1
Mängel am Fahrzeug und Sicherheitseinrichtungen	1	-	1	-	-	-	1	-
sonstige Materialursachen	1	-	-	-	1	-	-	1
Verhalten	10	-	10	-	-	-	10	-
Sonstige Ursachen	3	1	2	-	-	-	3	-
Ursachen ungeklärt ²	3	-	1	1	-	1	2	1
Unfallfolgen								
Verunreinigungen einer versiegelten/befestigten Fläche	8	2	5	-	-	1	6	2
des Bodens	16	1	13	1	1	-	15	1
eines Kanalnetzes und/oder einer Kläranlage	4	1	3	-	-	-	3	1
eines Oberflächengewässers	1	-	1	-	-	-	1	-
darunter mit Fischsterben	-	-	-	-	-	-	-	-
des Grundwassers	-	-	-	-	-	-	-	-
einer Wasserversorgung	-	-	-	-	-	-	-	-
Brand/Explosion	2	-	1	1	-	-	2	-
Sonstige Unfallfolgen	-	-	-	-	-	-	-	-
Ungeklärte Unfallfolgen ²	-	-	-	-	-	-	-	-

¹ Mehrfachzählungen möglich

² einschließlich ohne Angaben

2.3 Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffen 2018 nach Wassergefährdungsklassen, Stoffarten, Sofortmaßnahmen und Folgemaßnahmen

Sofortmaßnahmen ¹ Folgemaßnahmen ¹	Unfälle insgesamt	Wassergefährdungsklassen					Stoffarten	
		1	2	3	allgemein wasser- gefährdend	un- bekannt ^{1,2}	Mineralöl- produkte	sonstige Stoffe
Anzahl								
Unfälle insgesamt	19	2	14	1	1	1	16	3
Sofortmaßnahmen								
Unfälle mit Sofortmaßnahmen	19	2	14	1	1	1	16	3
Abdichten schadhafter Behälter oder Anlagenteile	8	2	6	-	-	-	7	1
Verhinderung weiteren Aus- laufens	12	1	10	-	1	-	11	1
Verhinderung weiteren Aus- breitens	11	1	9	-	1	-	10	1
Umpumpen, -laden in andere Behälter	7	1	6	-	-	-	7	-
Aufbringen von Bindemitteln	15	1	11	1	1	1	13	2
Einbringen von Sperren in Gewässer	1	-	1	-	-	-	1	-
Beseitigen von Brand- und Explosionsgefahren	1	-	1	-	-	-	1	-
Löschen etwaiger Brände	2	-	1	1	-	-	2	-
Analyse des verunreinigten Materials	2	-	1	-	-	1	1	1
Spülen von Kanälen	3	1	2	-	-	-	2	1
weitere Sofortmaßnahmen	12	1	10	-	-	1	11	1
Folgemaßnahmen								
Unfälle mit Folgemaßnahmen	18	1	14	1	1	1	16	2
Aufnehmen/Ausheben verunreinigten Materials	17	1	14	1	1	-	16	1
Abfuhr des verunreinigten Materials	16	1	13	1	1	-	15	1
Aufbereitung des verunreinigten Materials vor Ort	-	-	-	-	-	-	-	-
Niederbringen von Grund- wasserbeobachtungsrohren	-	-	-	-	-	-	-	-
Anlagen von Schürfgruben	-	-	-	-	-	-	-	-
Errichten von Brunnen zum Abpumpen des Schadstoffes	-	-	-	-	-	-	-	-
weitere Folgemaßnahmen	1	-	1	-	-	-	1	-
unbekannt/nicht absehbar	1	-	-	-	-	1	-	1
Unfälle ohne Folgemaßnahmen	1	1	-	-	-	-	-	1

¹ Mehrfachzählungen möglich

² einschließlich ohne Angaben

2.4 Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe seit 1996 nach Art der Beförderungsmittel, Anzahl und Mengen

Jahr	Unfälle insgesamt	davon					
		Straßenfahrzeuge	Eisenbahnwagen	Schiffe	Rohrfernleitungen	Luftfahrzeuge	ohne Angaben
Anzahl insgesamt							
1996	4	3	1	-	-	-	-
2000	38	38	-	-	-	-	-
2001	33	32	-	1	-	-	-
2002	40	36	2	2	-	-	-
2003	34	32	-	2	-	-	-
2004	40	40	-	-	-	-	-
2005	39	36	1	2	-	-	-
2006	24	23	-	1	-	-	-
2007	33	32	1	-	-	-	-
2008	73	68	-	5	-	-	-
2009	74	72	-	1	1	-	-
2010	89	89	-	-	-	-	-
2011	76	74	1	1	-	-	-
2012	55	54	-	1	-	-	-
2013	74	72	-	1	1	-	-
2014	69	65	-	-	3	1	-
2015	93	90	-	2	-	1	-
2016	84	82	-	1	1	-	-
2017	31	26	-	-	5	-	-
2018	19	19	-	-	-	-	-
freigesetzte Mengen in m³							
1996	285,9	5,2	280,7	-	-	-	-
2000	9,8	9,8	-	-	-	-	-
2001	30,4	30,4	-	0,0	-	-	-
2002	98,3	98,0	0,3	0,0	-	-	-
2003	9,8	8,0	-	1,8	-	-	-
2004	5,9	5,9	-	-	-	-	-
2005	33,2	30,3	2,6	0,3	-	-	-
2006	32,0	30,9	-	1,1	-	-	-
2007	7,1	7,0	0,1	-	-	-	-
2008	24,9	24,0	0,1	1,0	-	-	-
2009	33,2	11,4	-	1,8	20,0	-	-
2010	22,0	22,0	-	-	-	-	-
2011	11,9	10,7	1,1	0,1	-	-	-
2012	7,3	7,3	-	0,0	-	-	-
2013	773,6	20,6	-	3,0	750,0	-	-
2014	101,5	6,5	-	-	95,0	0,1	-
2015	32,6	32,4	-	0,1	-	0,1	-
2016	24,4	18,3	-	0,1	6,0	-	-
2017	57,1	36,1	-	-	21,0	-	-
2018	3,2	3,2	-	-	-	-	-

Noch 2.4 Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe seit 1996 nach Art der Beförderungsmittel, Anzahl und Mengen

Jahr	Unfälle insgesamt	davon					
		Straßenfahrzeuge	Eisenbahnwagen	Schiffe	Rohrfernleitungen	Luftfahrzeuge	ohne Angaben
wiedergewonnene Mengen in m³							
1996	4,9	4,9	0,0	-	-	-	-
2000	7,8	7,8	-	-	-	-	-
2001	28,2	28,2	-	-	-	-	-
2002	62,2	62,2	-	-	-	-	-
2003	6,8	6,6	-	0,2	-	-	-
2004	5,4	5,4	-	-	-	-	-
2005	29,9	27,3	2,6	0,0	-	-	-
2006	31,0	30,5	-	0,5	-	-	-
2007	7,0	6,9	0,1	-	-	-	-
2008	23,8	23,0	-	0,8	-	-	-
2009	32,4	10,9	-	1,5	20,0	-	-
2010	19,0	19,0	-	-	-	-	-
2011	11,4	10,3	1,1	0,1	-	-	-
2012	6,8	6,8	-	-	-	-	-
2013	769,9	19,4	-	0,5	750,0	-	-
2014	101,4	6,4	-	-	95,0	-	-
2015	27,5	27,3	-	0,1	-	0,1	-
2016	24,1	18,0	-	0,1	6,0	-	-
2017	45,8	29,3	-	-	16,5	-	-
2018	3,1	3,1	-	-	-	-	-
nicht wiedergewonnene Mengen in m³							
1996	281,0	0,3	280,6	-	-	-	-
2000	2,0	2,0	-	-	-	-	-
2001	2,2	2,2	-	0,0	-	-	-
2002	36,0	35,8	0,3	0,0	-	-	-
2003	3,0	1,4	-	1,6	-	-	-
2004	0,4	0,4	-	-	-	-	-
2005	3,3	3,0	-	0,3	-	-	-
2006	0,9	0,3	-	0,6	-	-	-
2007	0,1	0,1	0,0	-	-	-	-
2008	1,1	0,9	-	0,2	-	-	-
2009	0,8	0,5	-	0,3	-	-	-
2010	3,0	3,0	-	-	-	-	-
2011	0,4	0,4	-	-	-	-	-
2012	0,5	0,5	-	0,0	-	-	-
2013	3,7	1,2	-	2,5	-	-	-
2014	0,1	0,1	-	-	-	0,1	-
2015	5,1	5,1	-	0,0	-	-	-
2016	0,3	0,3	-	0,1	-	-	-
2017	11,3	6,8	-	-	4,5	-	-
2018	0,1	0,1	-	-	-	-	-

2.5 Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2018 nach Art der Beförderungsmittel, Unfallursachen und Unfallfolgen

Unfallursachen Unfallfolgen ¹	Unfälle insgesamt	davon					
		Straßenfahrzeuge	Eisenbahnwagen	Schiffe	Rohrfernleitungen	Luftfahrzeuge	ohne Angaben
Anzahl							
Unfälle insgesamt	19	19	-	-	-	-	-
Unfallursachen							
Material	3	3	-	-	-	-	-
Mängel an Behälter/ Verpackung	-	-	-	-	-	-	-
Mängel an Armaturen	1	1	-	-	-	-	-
Mängel an Fahrzeug und Sicherheitseinrichtungen	1	1	-	-	-	-	-
sonstige Materialursache	1	1	-	-	-	-	-
Verhalten	10	10	-	-	-	-	-
Sonstige Ursachen	3	3	-	-	-	-	-
Ursachen ungeklärt ²	3	3	-	-	-	-	-
Unfallfolgen							
Verunreinigungen einer versiegelten/befestigten Fläche	8	8	-	-	-	-	-
des Bodens	16	16	-	-	-	-	-
eines Kanalnetzes und/oder einer Kläranlage	4	4	-	-	-	-	-
eines Oberflächengewässers	1	1	-	-	-	-	-
darunter mit Fischsterben	-	-	-	-	-	-	-
des Grundwassers	-	-	-	-	-	-	-
einer Wasserversorgung	-	-	-	-	-	-	-
Brand/Explosion	2	2	-	-	-	-	-
Sonstige Unfallfolgen	-	-	-	-	-	-	-
Ungeklärte Unfallfolgen ²	-	-	-	-	-	-	-

¹ Mehrfachzählungen möglich

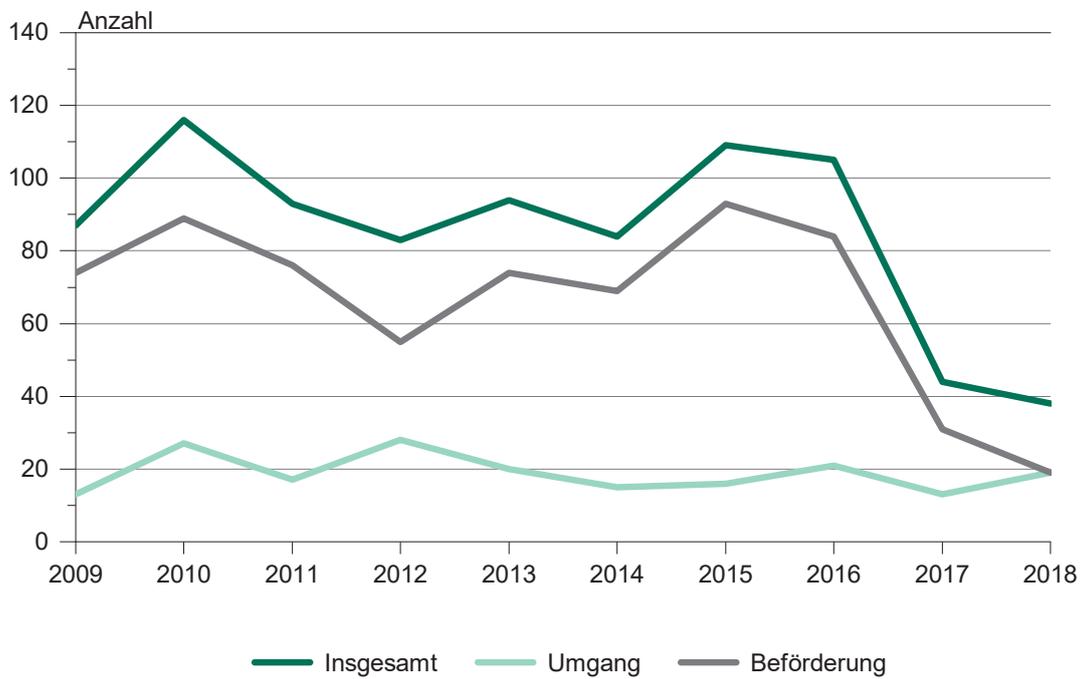
² einschließlich ohne Angaben

2.6 Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2018 nach Art der Beförderungsmittel, Sofortmaßnahmen und Folgemaßnahmen

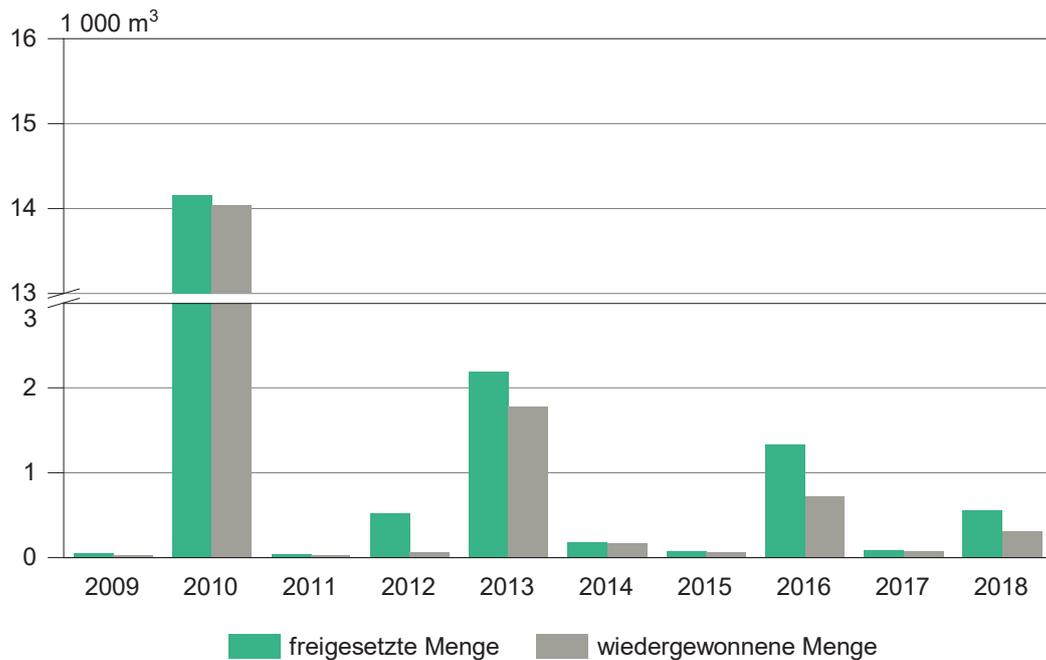
Sofortmaßnahmen ¹	Unfälle insgesamt	davon						
		Straßenfahrzeuge	Eisenbahnwagen	Schiffe	Rohrfernleitungen	Luftfahrzeuge	ohne Angaben	
Folgemaßnahmen ¹	Anzahl							
Unfälle insgesamt	19	19	-	-	-	-	-	
			Sofortmaßnahmen					
Unfälle mit Sofortmaßnahmen	19	19	-	-	-	-	-	
Abdichten schadhafter Behälter oder Anlagenteile	8	8	-	-	-	-	-	
Verhinderung weiteren Auslaufens	12	12	-	-	-	-	-	
Verhinderung weiteren Ausbreitens	11	11	-	-	-	-	-	
Umpumpen, -laden in andere Behälter	7	7	-	-	-	-	-	
Aufbringen von Bindemitteln	15	15	-	-	-	-	-	
Einbringen von Sperren in Gewässer	1	1	-	-	-	-	-	
Beseitigen von Brand- und Explosionsgefahren	1	1	-	-	-	-	-	
Löschen etwaiger Brände	2	2	-	-	-	-	-	
Analyse des verunreinigten Materials	2	2	-	-	-	-	-	
Spülen von Kanälen	3	3	-	-	-	-	-	
sonstige Sofortmaßnahmen	12	12	-	-	-	-	-	
			Folgemaßnahmen					
Unfälle mit Folgemaßnahmen	18	18	-	-	-	-	-	
Aufnehmen/Ausheben verunreinigten Materials	17	17	-	-	-	-	-	
Abfuhr des verunreinigten Materials	16	16	-	-	-	-	-	
Aufbereitung des verunreinigten Materials vor Ort	-	-	-	-	-	-	-	
Niederbringen von Grundwasserbeobachtungsrohren	-	-	-	-	-	-	-	
Anlagen von Schürfgruben	-	-	-	-	-	-	-	
Errichten von Brunnen zum Abpumpen des Schadstoffes	-	-	-	-	-	-	-	
weitere Folgemaßnahmen	1	1	-	-	-	-	-	
unbekannt/nicht absehbar	1	1	-	-	-	-	-	
Unfälle ohne Folgemaßnahmen	1	1	-	-	-	-	-	

¹ Mehrfachzählungen möglich

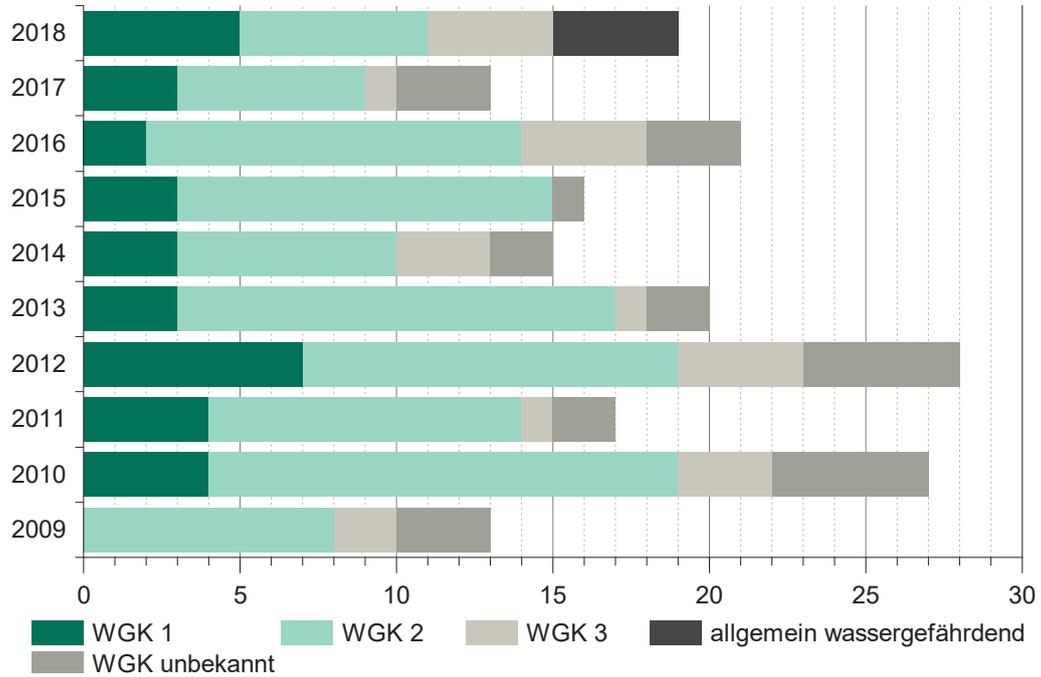
1. Entwicklung der Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen in den letzten 10 Jahren



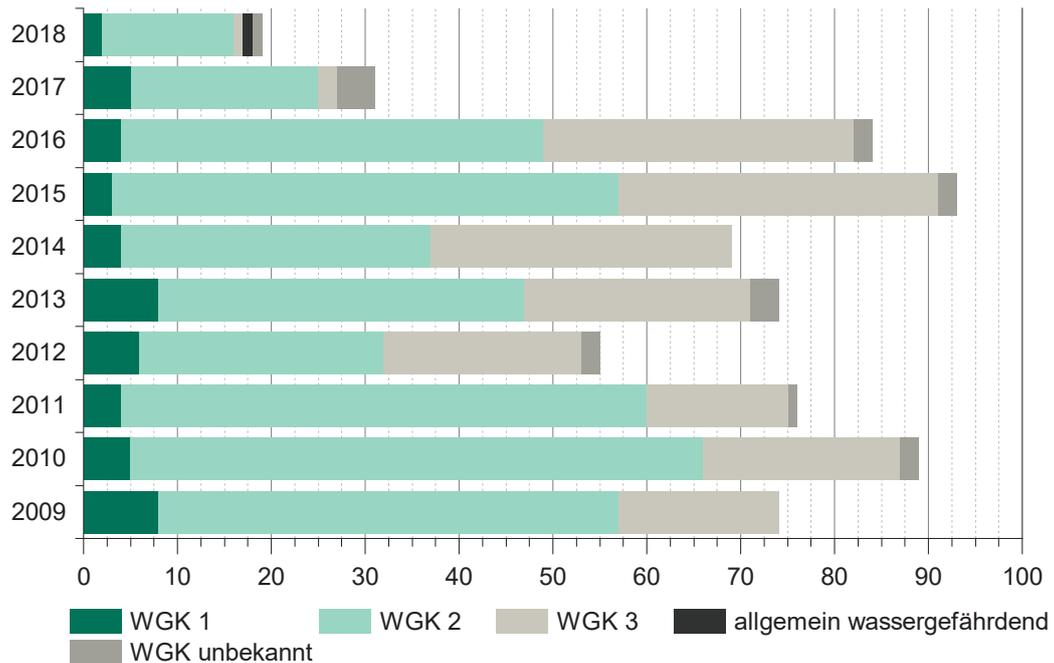
2. Freigesetzte und wiedergewonnene Mengen bei den Unfällen mit wassergefährdeten Stoffen in den letzten 10 Jahren



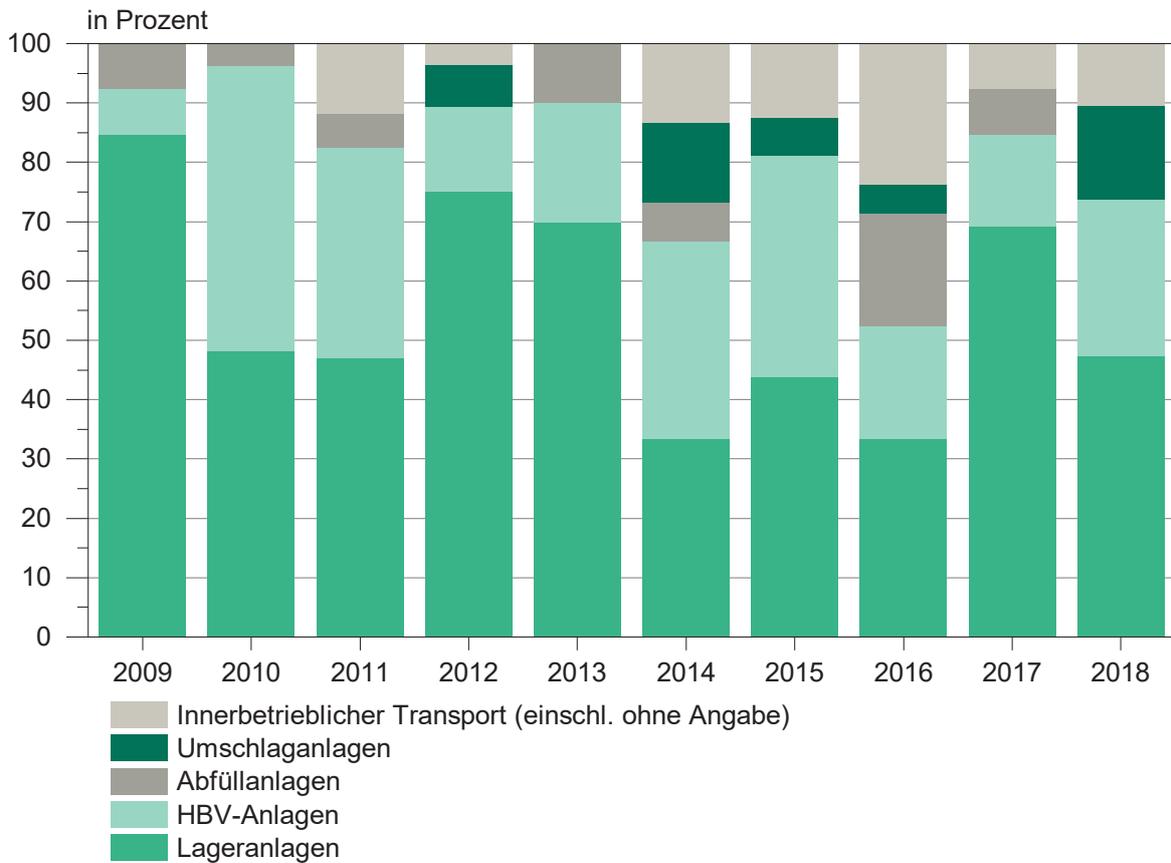
3. Anzahl der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach Wassergefährdungsklassen in den letzten 10 Jahren



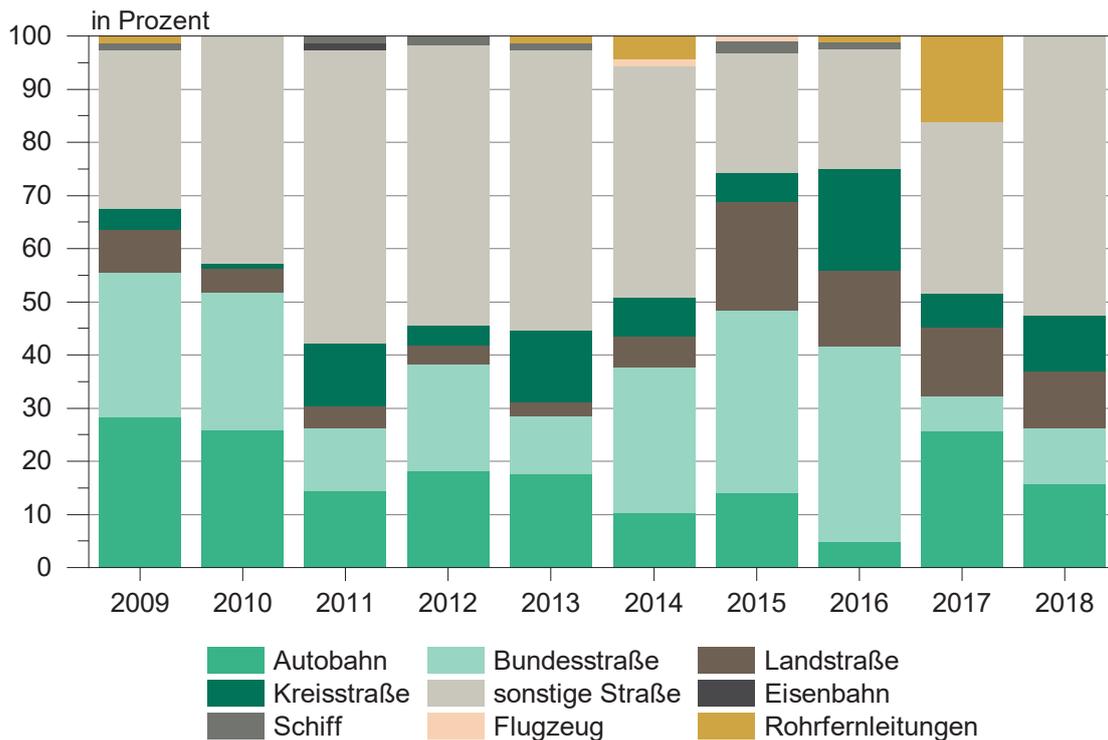
4. Anzahl der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdenden Stoffen nach Wassergefährdungsklassen in den letzten 10 Jahren



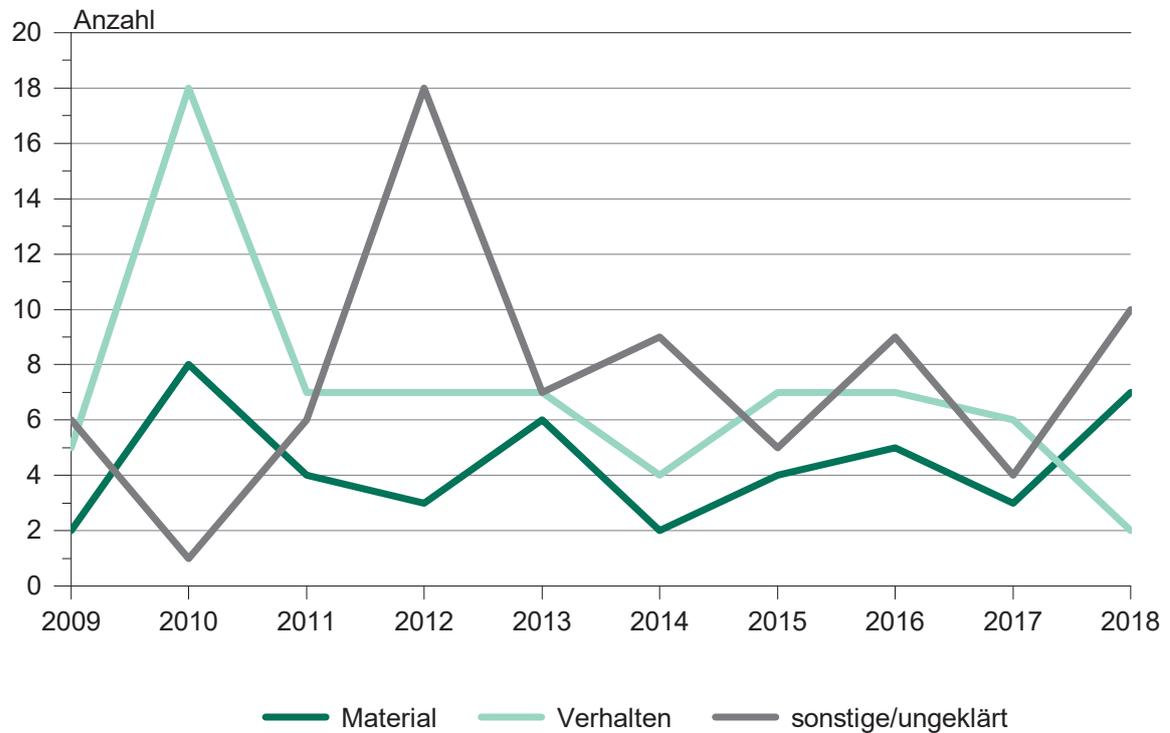
5. Anteil der Anlagearten an den Unfällen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in den letzten 10 Jahren



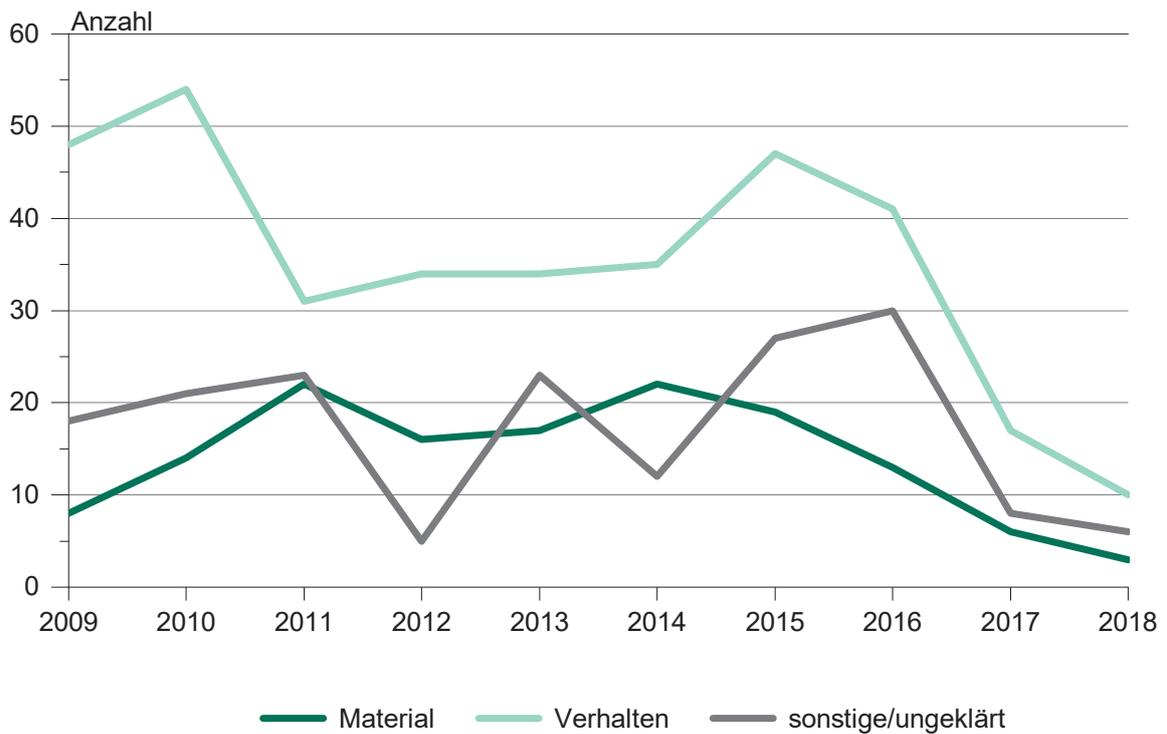
6. Anteile der Beförderungstrecken an den Unfällen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe in den letzten 10 Jahren



7. Hauptursachen für Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in den letzten 10 Jahren



8. Hauptursachen für Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe in den letzten 10 Jahren



**Erhebung der Unfälle bei der Beförderung
wassergefährdender Stoffe 2018**

9-B

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Rücksendung bitte bis XXXXXXXXXXXXXXXX

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfrage (freiwillige Angabe)

Name

Telefon oder E-Mail

Sie erreichen uns über

Telefon: Herr XXXXXXXX-XXXXXXX XXXXXXXXXXX-XXXXX
Frau XXXXXXXX XXXXXXXXXXX-XXXXX

Telefax: XXXXXXXXXXX-XXXXX

E-Mail: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX@XXXXXXXXXX.de

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

1 2 2-10 _____ 11-13 _____
SA Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben) Lfd. Nr.

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

Als **Unfall** im Sinne dieser Erhebung gilt das Austreten einer im Hinblick auf den **Schutz der Gewässer** nicht unerheblichen Menge wassergefährdender Stoffe während ihrer Beförderung. Hierzu zählt auch jedes Auslaufen von Betriebsstofftanks (einschließlich Hydraulikölen) bei Fahrzeugen aller Art. Kein Unfall im Sinne dieser Erhebung ist die Verunreinigung in Folge von illegaler Entsorgung wassergefährdender Stoffe.

Beförderung bezeichnet den Vorgang der Ortsveränderung einschließlich zeitweiliger Aufenthalte (Zwischenlagerung). Nicht zur Beförderung, sondern zum **Umgang** zählen die Übernahme und Ablieferung sowie das Ver- und Auspacken und das Be- und Entladen wassergefährdender Stoffe.

Wassergefährdende Stoffe sind überwiegend feste und flüssige Stoffe, die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß nachteilige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit herbeizuführen (siehe Erläuterungen **4**).

Zutreffendes bitte ankreuzen

... oder ausfüllen 1 2 3 4 5 6

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **6** in der separaten Unterlage.

Beachten Sie auch die Konkretisierung des Begriffs „nicht unerhebliche Menge“ auf der Seite 2.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

A Ort und Datum des Unfalls

1 Ort des Unfalls

1.1 Postleitzahl 10 _____

1.2 Gemeinde/Gemeindeteil _____

1.3 Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) – Kreis 72 _____
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt) 09

1.4 Innerorts 1

Außerorts 2

2 Datum des Unfalls (hilfsweise Datum der Feststellung) 11 _____ 2 0 1 8
TT MM JJJJ

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

1 **2** 2-10 11-13
SA Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben) Lfd. Nr.

noch: A Ort und Datum des Unfalls

- | | | | | | |
|-----|--|----------------------------|-----|--|----------------------------|
| 3 | Nach betroffenem Gebiet | 05 | 4 | Falls Unfall im Eisenbahn- oder Schiffsverkehr | 07 |
| 3.1 | Wasserschutzgebiet Zone I | <input type="checkbox"/> 1 | 4.1 | Bahnhofs-/Hafengelände | <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.2 | Wasserschutzgebiet Zone II | <input type="checkbox"/> 2 | 4.2 | Auf freier Strecke | <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.3 | Wasserschutzgebiet Zone III/III A | <input type="checkbox"/> 3 | 5 | Falls Unfall im Straßenverkehr | 08 |
| 3.4 | Wasserschutzgebiet Zone III B | <input type="checkbox"/> 4 | 5.1 | Autobahn | <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.5 | Heilquellenschutzgebiet | <input type="checkbox"/> 5 | 5.2 | Bundesstraße | <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.6 | Überschwemmungsgebiet | <input type="checkbox"/> 6 | 5.3 | Landstraße | <input type="checkbox"/> 3 |
| 3.7 | Risikogebiet (Hochwasser) 1 | <input type="checkbox"/> 7 | 5.4 | Kreisstraße | <input type="checkbox"/> 4 |
| 3.8 | Sonstiges schutzwürdiges Gebiet
(z. B. Naturschutzgebiet) | <input type="checkbox"/> 8 | 5.5 | Sonstiges | <input type="checkbox"/> 5 |
| 3.9 | Anderes Gebiet | <input type="checkbox"/> 9 | | | |

Konkretisierung des Begriffs „nicht unerhebliche Menge“

Die Bagatellgrenze einer nicht unerheblichen Menge hängt von der besonderen Situation (z. B.: der Wassergefährdungsklasse – WGK –, des Unfallortes und der Unfallfolgen) des jeweiligen Unfalls ab und obliegt der Fachkompetenz der zuständigen Behörde.

Unabhängig davon liegt ein erheblicher Unfall vor, wenn z. B.

- eine Warnung bzw. Information an eine Abwasseranlage oder einen Gewässernutzer erforderlich ist,
- Stoffe mit WGK 3 freigesetzt werden,

- mehr als 50 Liter allgemein wassergefährdende Stoffe oder mehr als 50 Liter Stoffe mit WGK 2 oder WGK 1 freigesetzt werden,
- großflächiges Abstreuen und Aufnehmen mit Bindemitteln erforderlich ist,
- die Schadenhöhe mehr als 1000 Euro beträgt.

B Art des Beförderungsmittels und der Umschließung

- | | | | | | |
|-----|--|----------------------------|-----|---|-------------------------------|
| 1 | Beförderungsmittel | 12 | 2 | Zusätzlich für Unfälle beim Schiffsverkehr | 14 |
| 1.1 | Tankfahrzeug einschließlich Silofahrzeug | <input type="checkbox"/> 1 | 2.1 | Tankschiff | <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.2 | Fahrzeug mit Aufsetztank | <input type="checkbox"/> 2 | 2.2 | Anderes Schiff | <input type="checkbox"/> 2 |
| 1.3 | Anderes Straßenfahrzeug 2 | <input type="checkbox"/> 3 | 3 | Beschädigte Umschließung
<i>Mehrfachangaben möglich.</i> | |
| 1.4 | Eisenbahnkessel-/silowagen | <input type="checkbox"/> 4 | 3.1 | Tankcontainer | 15 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.5 | Anderer Eisenbahnwagen | <input type="checkbox"/> 5 | 3.2 | Tank/Mehrkammertank | 16 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.6 | Rohrfernleitung (Pipeline) | <input type="checkbox"/> 6 | 3.3 | Gefäßbatterie 3 | 17 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.7 | Luftfahrzeug | <input type="checkbox"/> 7 | 3.4 | Gebinde | 18 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.8 | Binnenschiff | <input type="checkbox"/> 8 | 3.5 | Betriebsstofftank | 19 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.9 | Seeschiff | <input type="checkbox"/> 9 | 3.6 | Anderer Behälter | 20 <input type="checkbox"/> 1 |

C Ursache des Unfalls

Bitte die vermutliche Hauptursache ankreuzen.

- | | | | | | |
|-----|--|----------------------------|---|--|----------------------------|
| 1 | Material | 22 | 2 | Verhalten
(Alleinunfall, Kollision mit
anderem Verkehrsmittel) | 22 |
| 1.1 | Mängel an Behälter/Verpackung | <input type="checkbox"/> 1 | | | <input type="checkbox"/> 5 |
| 1.2 | Mängel an Armaturen | <input type="checkbox"/> 2 | 3 | Sonstige Unfallursache | <input type="checkbox"/> 7 |
| 1.3 | Mängel an Fahrzeug und Sicherheits-
einrichtungen | <input type="checkbox"/> 3 | 4 | Ursache ungeklärt | <input type="checkbox"/> 8 |
| 1.4 | Sonstige Materialursache | <input type="checkbox"/> 4 | | | |

**D Art, Menge und maßgebende Wassergefährdungsklasse
des beförderten, freigesetzten und wiedergewonnenen Stoffes**

- | | | | | | |
|-----|--|----------------------------------|-------|--|-------------------------------|
| 1 | Stoffart | | 3 | Gefahrgut im Sinne der Verkehrsvorschriften
(GGVSEB, GGVSee, IATA-DGR)? | |
| 1.1 | Mineralölprodukt
(z. B. Heizöl, Benzin, Kerosin, Altöl, Rohöl
ohne petrochemische Erzeugnisse) | 26
<input type="checkbox"/> 1 | 3.1 | Ja | 28 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.2 | Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat,
Gärrest sowie vergleichbare in der Land-
wirtschaft anfallende Stoffe 4 | <input type="checkbox"/> 3 | 3.1.1 | Falls Ja: Klasse | 29 _____ |
| 1.3 | Sonstiger Stoff 4 | <input type="checkbox"/> 2 | 3.2 | Nein | 28 <input type="checkbox"/> 2 |
| 2 | Maßgebende Wassergefährdungsklasse
(WGK) oder allgemein wassergefährdend 4 | 27 | 3.3 | Unbekannt | 28 <input type="checkbox"/> 3 |
| 2.1 | WGK 1 (schwach wassergefährdend) | <input type="checkbox"/> 2 | 4 | Stoffmenge
<i>Bitte auf ganze Zahlen runden.</i> | |
| 2.2 | WGK 2 (deutlich wassergefährdend) | <input type="checkbox"/> 3 | 4.1 | Beförderte Menge
in Liter | 32 _____ |
| 2.3 | WGK 3 (stark wassergefährdend) | <input type="checkbox"/> 4 | 4.2 | Freigesetzte Menge
in Liter 5 | 33 _____ |
| 2.4 | Allgemein wassergefährdend | <input type="checkbox"/> 5 | 4.3 | Wiedergewonnene
Menge in Liter ein-
schließlich ordnungs-
gemäß entsorgter
Mengen 6 | 34 _____ |
| 2.5 | Einstufung unbekannt | <input type="checkbox"/> 9 | | | |

**Erhebung der Unfälle bei der Beförderung
wassergefährdender Stoffe 2018****9-B**Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹**Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Erhebung wird jährlich bei den nach Landesrecht für die Entgegennahme der Anzeigen über Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe und für die Beseitigung von Unfallfolgen zuständigen Behörden durchgeführt. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über das Gefahrenpotenzial und die sich aus den Unfällen ergebenden Umweltbelastungen im Hinblick auf den Gewässerschutz.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben nach § 9 Absatz 2 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 6 Buchstabe b UStatG sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name, Anschrift, Telefonnummern und Adressen für elektronische Post der Erhebungseinheit sowie Name, Telefonnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz).

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1 Risikogebiete** (Gebiete mit signifikantem Hochwasserisiko) werden im §73 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) definiert.
- 2** Einschließlich Bau-, Bergwerks-, Land- und Forstwirtschaftsmaschinen
- 3** Bei der **Gefäßbatterie** handelt es sich um eine Einheit aus mehreren Gefäßen (Elemente genannt), die miteinander durch ein Sammelrohr verbunden und dauerhaft in einem Rahmen befestigt sind.
- 4** Wassergefährdende Stoffe und Gemische werden in der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) entsprechend ihrer Gefährlichkeit in **Wassergefährdungsklassen** eingestuft oder gelten als **allgemein wassergefährdend** (siehe auch evtl. vorliegende Beförderungs- und Begleitpapiere). Das Umweltbundesamt stellt im Internet eine Suchfunktion bereit (<https://webrigoletto.uba.de/rigoletto/public/welcome.do>), mit der die bestehenden Einstufungen wassergefährdender Stoffe, Stoffgruppen und Gemische ermittelt werden können. Lebens- und Futtermittel gelten als nicht wassergefährdend, es sei denn, sie sind ausdrücklich eingestuft.
Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat, Gärrest sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe gelten als allgemein wassergefährdend (d. h. die Eigenschaft der Wassergefährdung ist vorhanden), es wird jedoch keine Einstufung in eine Wassergefährdungsklasse vorgenommen. Zu den allgemein wassergefährdenden Stoffen zählen auch **aufschwimmende flüssige Stoffe**, die vom Umweltbundesamt veröffentlicht worden sind, und Gemische, die nur aus derartigen Stoffen bestehen, sowie **feste Gemische**, sofern sie nicht in der vom Umweltbundesamt veröffentlichten Liste der nicht wassergefährdenden Stoffe aufgeführt sind.
- 5** Angaben zur **freigesetzten Menge** sind in jedem Fall erforderlich, selbst wenn nur grobe Schätzungen möglich sind. Einzutragen sind die jeweiligen Mengen der wassergefährdenden Stoffe, etwaige Beimengungen wie z. B. Löschwasser sind nicht anzugeben.
- 6** **Wiedergewonnene Mengen** einschließlich ordnungsgemäß entsorgter Mengen stehen einer anschließenden Nutzung oder Verwendung weiterhin zur Verfügung oder werden einer geordneten Entsorgung zugeführt. Unkontrolliert verdunstete bzw. verbrannte Mengen sind hier nicht zu berücksichtigen.

**Erhebung der Unfälle beim Umgang
mit wassergefährdenden Stoffen 2018**

9-U

Name des Amtes
Org. Einheit
Straße + Hausnummer
PLZ, Ort

Rücksendung bitte bis XXXXXXXXXXXXXXXX

Bei Fensterbriefumschlag: postalische Anschrift der befragenden Behörde

Ansprechpartner/-in für Rückfrage (freiwillige Angabe)

Name: _____
Telefon: oder E-Mail: _____

Sie erreichen uns über

Telefon: Herr XXXXXXXX-XXXXXXX XXXXXXXXXXX-XXXXX
Frau XXXXXXXX XXXXXXXXXXX-XXXXX

Telefax: XXXXXXXXXXX-XXXXX

E-Mail: XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX@XXXXXXXXXX.de

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

1 SA 2-10 Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben) 11-13 Lfd. Nr.

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

Als **Unfall** im Sinne dieser Erhebung gilt das Austreten einer im Hinblick auf den **Schutz der Gewässer** nicht unerheblichen Menge wassergefährdender Stoffe aus Anlagen (hierzu zählen auch deren Sicherheitseinrichtungen) zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. Kein Unfall im Sinne dieser Erhebung ist die Verunreinigung in Folge von illegaler Entsorgung wassergefährdender Stoffe.

Umgang bezeichnet das Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlage), das Herstellen, Behandeln und Verwenden (HBV-Anlage) sowie das innerbetriebliche Befördern wassergefährdender Stoffe. Zum **Umgang** zählen auch Übernahme und Ablieferung, Ver- und Auspacken sowie Be- und Entladen wassergefährdender Stoffe.

Wassergefährdende Stoffe sind überwiegend feste und flüssige Stoffe, die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß nachteilige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit herbeizuführen (siehe Erläuterungen 14).

Für **jede Anlage** ist ein eigener Fragebogen auszufüllen.

Zutreffendes bitte ankreuzen

... oder ausfüllen 1 2 3 4 5 6

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 16 in der separaten Unterlage.

Beachten Sie auch die Konkretisierung des Begriffs „nicht unerhebliche Menge“ auf der Seite 3 in der separaten Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

A Ort und Datum des Unfalls

1 Ort des Unfalls

1.1 Postleitzahl 07 _____

1.2 Gemeinde/Gemeindeteil

1.3 Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) – Kreis 56 _____
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

2 Datum des Unfalls (hilfsweise Datum der Feststellung) 08 _____ 2 0 1 8
TT MM JJJJ

Bitte zurücksenden an

Name der befragenden Behörde
Anschrift

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

1 **1** 2-10 11-13
SA Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben) Lfd. Nr.

B Angaben zur Anlage **1**

- | | | | | | |
|-------|---|-------------------------------|-----|---|----------------------------|
| 1 | Verwendungszweck | | 2 | Standortgegebenheit (betroffenes Gebiet) | 05 |
| 1.1 | Lageranlage | 2 09 <input type="checkbox"/> | 2.1 | Wasserschutzgebiet Zone I | <input type="checkbox"/> |
| 1.1.1 | im gewerblichen Bereich | 10 <input type="checkbox"/> | 2.2 | Wasserschutzgebiet Zone II | <input type="checkbox"/> |
| 1.1.2 | im nichtgewerblichen Bereich (z. B. private Haushalte, öffentliche Einrichtungen) | 10 <input type="checkbox"/> | 2.3 | Wasserschutzgebiet Zone III/III A | <input type="checkbox"/> |
| 1.2 | Anlage zum Abfüllen | 3 09 <input type="checkbox"/> | 2.4 | Wasserschutzgebiet Zone IIIB | <input type="checkbox"/> |
| 1.3 | Umschlaganlage | 4 09 <input type="checkbox"/> | 2.5 | Heilquellenschutzgebiet | <input type="checkbox"/> |
| 1.4 | HBV-Anlage (Herstellungs-, Behandlungs-, Verwendungsanlage) | 5 09 <input type="checkbox"/> | 2.6 | Überschwemmungsgebiet | <input type="checkbox"/> |
| 1.5 | Innerbetriebliches Befördern | 09 <input type="checkbox"/> | 2.7 | Risikogebiet (Hochwasser) | 7 <input type="checkbox"/> |
| 1.5.1 | Rohrleitung, Verbindungsleitung | 6 11 <input type="checkbox"/> | 2.8 | Sonstiges schutzwürdiges Gebiet (z. B. Naturschutzgebiet) | <input type="checkbox"/> |
| 1.5.2 | Sonstiges Transportmittel | 11 <input type="checkbox"/> | 2.9 | Anderes Gebiet | <input type="checkbox"/> |

noch: B Angaben zur Anlage 1

- | | | | | | |
|-----|---|----------------------------|-----|-------------------------------|--------------------------------------|
| 3 | Maßgebende Bauart 8 | 15 | 5 | Art der Anlage | 17 |
| 3.1 | Oberirdisch | <input type="checkbox"/> 1 | 5.1 | Heizölverbraucheranlage | 10 <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.2 | Unterirdisch | <input type="checkbox"/> 2 | 5.2 | Tankstelle | 11 <input type="checkbox"/> 2 |
| 4 | Prüfpflicht
Wiederkehrend prüfpflichtig 9 | 16 | 5.3 | Biogasanlage | 12 <input type="checkbox"/> 3 |
| 4.1 | Ja | <input type="checkbox"/> 1 | 5.4 | JGS-Anlage | 13 <input type="checkbox"/> 4 |
| 4.2 | Nein | <input type="checkbox"/> 2 | 5.5 | Sonstige Anlagenart | <input type="checkbox"/> 5 |
| 4.3 | Keine Angabe möglich | <input type="checkbox"/> 3 | | | |

C Ursache des Unfalls

Bitte die vermutliche Hauptursache ankreuzen.

- | | | | | | |
|-----|--|----------------------------|---|---|-------------------------------|
| 1 | Material | 14 | 2 | Verhalten
(Bedienungsfehler, Montagefehler,
mechanische Beschädigung/Kollision) | 14 <input type="checkbox"/> 5 |
| 1.1 | Korrosion metallischer Anlageteile | <input type="checkbox"/> 1 | 3 | Sonstige Unfallursache | <input type="checkbox"/> 8 |
| 1.2 | Alterung von Anlageteilen aus sonstigen
Werkstoffen (z. B. Kunststoff, Beton) | <input type="checkbox"/> 2 | 4 | Ursache ungeklärt | <input type="checkbox"/> 9 |
| 1.3 | Versagen von Schutzeinrichtungen | <input type="checkbox"/> 3 | | | |
| 1.4 | Sonstige Materialursache | <input type="checkbox"/> 4 | | | |

D Art, Menge und maßgebende Wassergefährdungsklasse des freigesetzten und wiedergewonnenen Stoffes

- | | | | | | |
|-----|---|--------------------------------------|-----|---|--------------|
| 1 | Stoffart | | 3 | Stoffmenge
<i>Bitte auf ganze Zahlen runden.</i> | |
| 1.1 | Mineralölprodukt
(z. B. Heizöl, Benzin, Kerosin, Altöl, Rohöl
ohne petrochemische Erzeugnisse) | 18 <input type="checkbox"/> 1 | 3.1 | Freigesetzte Menge
in Liter | 15 20 |
| 1.2 | Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat,
Gärrest sowie vergleichbare in der Land-
wirtschaft anfallende Stoffe | 14 <input type="checkbox"/> 3 | 3.2 | Wiedergewonnene
Menge in Liter ein-
schließlich ordnungs-
gemäß entsorgter
Mengen | 16 21 |
| 1.3 | Sonstiger Stoff | 14 <input type="checkbox"/> 2 | | | |
| 2 | Maßgebende Wassergefährdungsklasse
(WGK) oder allgemein wassergefährdend 14 | 19 | | | |
| 2.1 | WGK 1 (schwach wassergefährdend) | <input type="checkbox"/> 2 | | | |
| 2.2 | WGK 2 (deutlich wassergefährdend) | <input type="checkbox"/> 3 | | | |
| 2.3 | WGK 3 (stark wassergefährdend) | <input type="checkbox"/> 4 | | | |
| 2.4 | Allgemein wassergefährdend | <input type="checkbox"/> 5 | | | |
| 2.5 | Einstufung unbekannt | <input type="checkbox"/> 9 | | | |

E Unfallfolgen
Mehrfachangaben möglich.

- 1 Verunreinigung
- | | | | | | | | |
|--|----|--------------------------|---|-------------------------------|----|--------------------------|---|
| 1.1 Versiegelte/befestigte Fläche | 22 | <input type="checkbox"/> | 1 | 1.5 Grundwasser | 26 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.2 Boden (Eindringen in das Erdreich) | 23 | <input type="checkbox"/> | 1 | 1.6 Wasserversorgung | 27 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.3 Kanalnetz und/oder Kläranlage | 24 | <input type="checkbox"/> | 1 | 2 Brand/Explosion | 28 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.4 Oberflächengewässer | 25 | <input type="checkbox"/> | 1 | 3 Sonstige Unfallfolgen | 29 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.4.1 mit Fischsterben | 31 | <input type="checkbox"/> | 1 | 4 Ungeklärt | 30 | <input type="checkbox"/> | 1 |

F Maßnahmen der Schadensbeseitigung
Mehrfachangaben möglich.

- | | |
|--|---|
| 1 Getroffene Sofortmaßnahmen | 2 Folgemaßnahmen |
| 1.1 Abdichten schadhafter Behälter
oder Anlageteile | 2.1 Aufnehmen/Ausheben verunreinigten
Materials, einschließlich Bindemittel |
| 33 <input type="checkbox"/> 1 | 45 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.2 Verhindern weiteren Auslaufens | Menge in m ³ |
| 34 <input type="checkbox"/> 1 | 60 _____, _____ |
| 1.3 Verhindern weiteren Ausbreitens | 2.2 Abfuhr des verunreinigten Materials |
| 35 <input type="checkbox"/> 1 | 46 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.4 Umpumpen/Umladen in andere Behälter | Menge in m ³ |
| 36 <input type="checkbox"/> 1 | 61 _____, _____ |
| 1.5 Aufbringen von Bindemitteln | 2.3 Aufbereiten des verunreinigten Materials
vor Ort (z. B. Ausspülen, Mischen, Belüften)... |
| 37 <input type="checkbox"/> 1 | 47 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.6 Einbringen von Sperren in Gewässern | 2.4 Niederbringen von Grundwasser-
beobachtungsrohren |
| 38 <input type="checkbox"/> 1 | 48 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.7 Beseitigen von Brand- und
Explosionsgefahren | 2.5 Anlegen von Schürfgruben |
| 39 <input type="checkbox"/> 1 | 49 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.8 Löschen etwaiger Brände | 2.6 Errichten von Brunnen zum Abpumpen
des Schadstoffes |
| 40 <input type="checkbox"/> 1 | 50 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.9 Analyse des verunreinigten Materials | 2.7 Weitere Folgemaßnahmen |
| 41 <input type="checkbox"/> 1 | 51 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.10 Spülen von Kanälen | 2.8 Keine Folgemaßnahmen erforderlich |
| 42 <input type="checkbox"/> 1 | 52 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.11 Sonstige Sofortmaßnahmen (z. B. Sicherung
der Unfallstelle, Beweissicherung) | 2.9 Unbekannt/noch nicht absehbar |
| 43 <input type="checkbox"/> 1 | 53 <input type="checkbox"/> 1 |

G Eigene Angaben

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

**Erhebung der Unfälle beim Umgang mit
wassergefährdenden Stoffen 2018**

9-U

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹**Zweck, Art und Umfang der Erhebung**

Die Erhebung wird jährlich bei den nach Landesrecht für die Entgegennahme der Anzeigen über die Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zuständigen Behörden durchgeführt. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über das Gefahrenpotenzial und die sich aus den Unfällen ergebenden Umweltbelastungen im Hinblick auf den Gewässerschutz.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Umweltstatistikgesetz (UStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben nach § 9 Absatz 1 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 6 Buchstabe a UStatG sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit diese Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die Geheimhaltung der erhobenen Einzelangaben richtet sich nach § 16 BStatG.

Hilfsmerkmale, Identnummer, Löschung, Statistikregister

Name, Anschrift, Telefonnummern und Adressen für elektronische Post der Erhebungseinheit sowie Name, Telefonnummern oder Adressen für elektronische Post der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht.

Name und Anschrift der Erhebungseinheit sowie die Identnummer werden im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz).

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Erhebungseinheiten sowie der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter <https://www.gesetze-im-internet.de/>.

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1 Anlagen** sind selbstständige und ortsfeste oder ortsfest benutzte Einheiten mit allen dazugehörigen Komponenten (Behälter, Sicherheitseinrichtungen, Auffangwannen und Rohrleitungen). Betrieblich verbundene Einheiten, die auch nur eine dieser Einrichtungen gemeinsam haben, bilden eine Anlage.
- 2 Lagern** ist das Vorhalten von wassergefährdenden Stoffen zur weiteren Nutzung, Abgabe oder Entsorgung. Lageranlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, die dem Lagern oder dem regelmäßigen Abstellen von wassergefährdenden Stoffen in Behältern oder Verpackungen dienen.
- 3 Abfüllen** ist das Befüllen von Behältern oder Verpackungen mit wassergefährdenden Stoffen. Abfüllanlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, auf denen regelmäßig wassergefährdende Stoffe von einem Transportbehälter in einen anderen gefüllt werden.
- 4 Umschlagen** ist das Laden und Löschen von Schiffen, soweit es unverpackte wassergefährdende Stoffe betrifft, sowie das Umladen von wassergefährdenden Stoffen in Behältern oder Verpackungen von einem Transportmittel auf ein anderes. Zum Umschlagen gehört auch das vorübergehende Abstellen von Behältern oder Verpackungen mit wassergefährdenden Stoffen in einer Umschlaganlage im Zusammenhang mit dem Transport.
- 5 Herstellen** ist das Erzeugen und Gewinnen von wassergefährdenden Stoffen. **Behandeln** ist das Einwirken auf wassergefährdende Stoffe, um deren Eigenschaften zu verändern. **Verwenden** ist das Anwenden, Gebrauchen und Verbrauchen von wassergefährdenden Stoffen unter Ausnutzung ihrer Eigenschaften.
- 6 Zu den Rohrleitungsanlagen** gehören außer den Rohren insbesondere die Formstücke, Armaturen, Flansche und Pumpen. Verbindungsleitungen sind Rohrleitungsanlagen, die den Bereich eines Werksgeländes überschreiten und Anlagen verbinden, die im engen räumlichen und betrieblichen Zusammenhang miteinander stehen und nicht Teile von Anlagen (Zubehör) zum Lagern im Sinne des § 62 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) sind.
- 7 Risikogebiete** (Gebiete mit signifikantem Hochwasserisiko) werden in § 73 des WHG definiert.
- 8 Unterirdische Anlagen** sind Anlagen, bei denen zumindest ein Anlagenteil unterirdisch ist; unterirdisch sind Anlagenteile, die vollständig oder teilweise im Erdreich eingebettet sind oder die nicht vollständig einsehbar in Bauteilen, die unmittelbar mit dem Erdreich in Berührung stehen, eingebettet sind. Alle anderen Anlagen sind **oberirdisch**; oberirdisch sind insbesondere auch Anlagen, deren Rückhalteeinrichtungen teilweise im Erdreich eingebettet sind, sowie Behälter, die mit ihren flachen Böden vollflächig oder mit Stützkonstruktionen auf dem Untergrund aufgestellt sind. Es ist nur eine Angabe zulässig.
- 9 Wiederkehrend prüfpflichtig** sind Anlagen, die regelmäßig wiederkehrend durch behördlich anerkannte Sachverständigenorganisationen geprüft werden.
- 10 Heizölverbraucheranlagen** sind Lageranlagen und im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und öffentlicher Einrichtungen auch Verwendungsanlagen, ...
... die dem Beheizen oder Kühlen von Wohnräumen, Geschäfts- und sonstigen Arbeitsräumen oder dem Erwärmen von Wasser dienen.
... deren Jahresverbrauch an Heizöl leicht (Heizöl EL) nach DIN 51603-1, Ausgabe August 2008, die bei der Beuth Verlag GmbH, Berlin, zu beziehen und bei der Deutschen Nationalbibliothek archivmäßig gesichert niedergelegt ist, an anderen leichten Heizölen mit gleichwertiger Qualität, an flüssigen Triglyceriden oder an flüssigen Fettsäuremethylestern 100 Kubikmeter nicht übersteigt.
... deren Behälter jährlich höchstens viermal befüllt werden.
Notstromanlagen stehen Heizölverbraucheranlagen gleich.
- 11 Zu den Tankstellen** zählen auch die Eigenverbrauchstankstellen. Dies sind Lager- und Abfüllanlagen, ...
... die für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sind.
... die dafür bestimmt sind, Fahrzeuge und Geräte, die für den zugehörigen Betrieb genutzt werden, mit Kraftstoffen zu versorgen.
... deren Jahresabgabe 100 Kubikmeter nicht übersteigt.
... die nur vom Betreiber oder den von ihm bestimmten und unterwiesenen Personen bedient werden.
- 12 Biogasanlagen** sind
 - Anlagen zum Herstellen von Biogas, insbesondere Vorlagebehälter, Fermenter, Kondensatbehälter und Nachgärer,
 - Anlagen zum Lagern von Gärresten oder Gärsubstraten, sofern sie in einem engen räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit Anlagen zum Herstellen von Biogas stehen,
 - Abfüllanlagen, die den Anlagen zum Herstellen von Biogas und den Anlagen zum Lagern von Gärresten oder Gärsubstraten zugeordnet werden können.
- 13 JGS-Anlagen** (Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen) sind Anlagen zum Lagern oder Abfüllen ausschließlich von
 - Wirtschaftsdünger, insbesondere Gülle oder Festmist, im Sinne von § 2 Satz 1 Nummer 2 bis 4 des Düngegesetzes,
 - Jauche im Sinne von § 2 Satz 1 Nummer 5 des Düngegesetzes,
 - tierischen Ausscheidungen nicht landwirtschaftlicher Herkunft, auch in Mischung mit Einstreu oder in verarbeiteter Form,
 - Flüssigkeiten, die während der Herstellung oder Lagerung von Gärfutter durch Zellaufschluss oder Pressdruck anfallen und die überwiegend aus einem Gemisch aus Wasser, Zellsaft, organischen Säuren und Mikroorganismen sowie etwaigem Niederschlagswasser bestehen (Silagesickersaft), oder
 - Silage oder Siliergut, soweit hierbei Silagesickersaft anfallen kann.

- 14** Wassergefährdende Stoffe und Gemische werden in der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) entsprechend ihrer Gefährlichkeit in **Wassergefährdungsklassen** eingestuft oder gelten als **allgemein wassergefährdend** (siehe auch evtl. vorliegenden Sicherheitsdatenblatt nach §5 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)). Das Umweltbundesamt stellt im Internet eine Suchfunktion bereit (<https://webrigoletto.uba.de/rigoletto/public/welcome.do>), mit der die bestehenden Einstufungen wassergefährdender Stoffe, Stoffgruppen und Gemische ermittelt werden können. Lebens- und Futtermittel gelten als nicht wassergefährdend, es sei denn, sie sind ausdrücklich eingestuft.
- Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat, Gärrest sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe** gelten als allgemein wassergefährdend (d. h. die Eigenschaft der Wassergefährdung ist vorhanden), es wird jedoch keine Einstufung in eine Wassergefährdungsklasse vorgenommen. Zu den allgemein wassergefährdenden Stoffen zählen auch **aufschwimmende flüssige Stoffe**, die vom Umweltbundesamt veröffentlicht worden sind, und Gemische, die nur aus derartigen Stoffen bestehen, sowie **feste Gemische**, sofern sie nicht in der vom Umweltbundesamt veröffentlichten Liste der nicht wassergefährdenden Stoffe aufgeführt sind.
- 15** Angaben zur **freigesetzten Menge** sind in jedem Fall erforderlich, selbst wenn nur grobe Schätzungen möglich sind. Einzutragen sind die jeweiligen Mengen der wassergefährdenden Stoffe, etwaige Beimengungen wie z. B. Löschwasser sind nicht anzugeben.
- 16** **Wiedergewonnene Mengen** einschließlich ordnungsgemäß entsorgter Mengen stehen einer anschließenden Nutzung oder Verwendung weiterhin zur Verfügung oder werden einer geordneten Entsorgung zugeführt. Unkontrolliert verdunstete bzw. verbrannte Mengen sind hier nicht zu berücksichtigen.

Konkretisierung des Begriffs „nicht unerhebliche Menge“

Die Bagatellgrenze einer nicht unerheblichen Menge hängt von der besonderen Situation (z. B.: der Wassergefährdungsklasse – WGK –, des Unfallortes und der Unfallfolgen) des jeweiligen Unfalls ab und obliegt der Fachkompetenz der zuständigen Behörde.

Unabhängig davon liegt ein erheblicher Unfall vor, wenn z. B.

- eine Warnung bzw. Information an eine Abwasseranlage oder einen Gewässernutzer erforderlich ist,
- Stoffe mit WGK 3 freigesetzt werden,

- mehr als 50 Liter allgemein wassergefährdende Stoffe oder mehr als 50 Liter Stoffe mit WGK 2 oder WGK 1 freigesetzt werden,
- großflächiges Abstreuen und Aufnehmen mit Bindemitteln erforderlich ist,
- die Schadenhöhe mehr als 1 000 Euro beträgt.

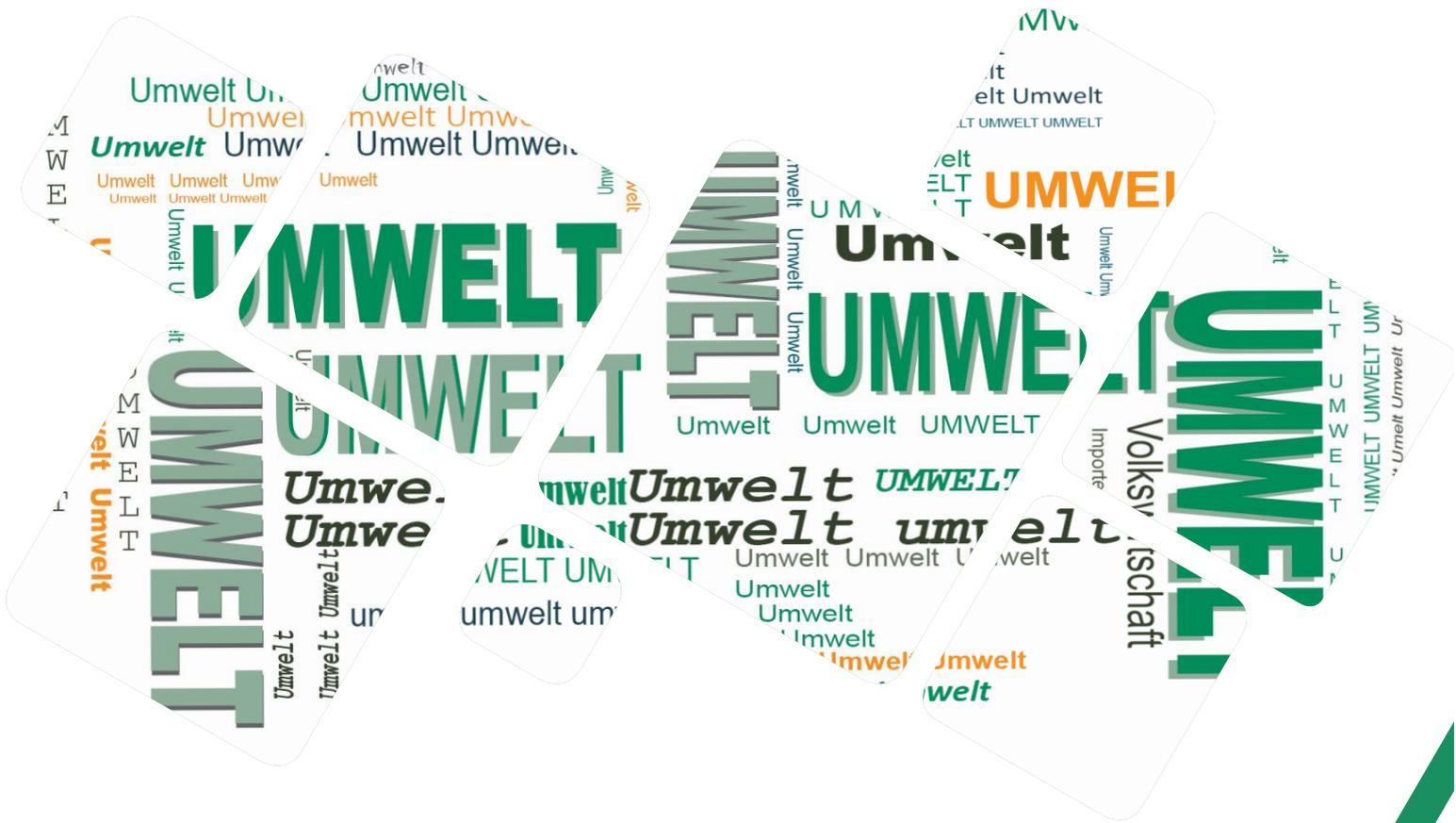
Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat Dezember 2019 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 01 ¹	Z	Statistisches Jahrbuch 2019	30,00
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 12/2019	5,50
2 V 0 07	V	Verzeichnis Allgemeinbildende Schulen Stand: August 2019	11,00
3 A 3 01	A III j/18	Wanderungen und Wanderungsströme Jahr 2018	8,00
3 C 1 02	C I j/19	Bodennutzung in landwirtschaftlichen Betrieben Stand: Mai 2019 Endgültige Ergebnisse	2,50
3 E 2 01	E II m-9/19	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe September 2019	2,50
3 E 4 03	E IV j/18	Erhebung über die Energieverwendung der Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Jahr 2018	5,00
3 G 1 01	G I m-8/19	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel vorläufige Ergebnisse August 2019	2,00
3 G 1 01	G I m-9/19	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Einzelhandel vorläufige Ergebnisse September 2019	2,00
3 G 4 02	G IV m-8/19	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe vorläufige Ergebnisse August 2019	2,00
3 G 4 02	G IV m-9/19	Entwicklung von Umsatz und Beschäftigten im Gastgewerbe vorläufige Ergebnisse September 2019	2,00
3 G 4 01	G IV m-8/19	Gäste und Übernachtungen im Reiseverkehr, Beherbergungskapazität August 2019, Januar bis August 2019, Vorläufige Ergebnisse	6,00
3 H 2 01	H II m-5/19	Binnenschifffahrt Mai 2019	4,00
3 K 5 01	K j/18	Jugendhilfe: Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige, Auszahlungen und Einzahlungen Jahr 2018	8,00
3 L 2 01	L II vj-3/19	Gemeindefinanzen: Einzahlungen und Auszahlungen, Schuldenstände Kassenstatistik 01.01.2019 – 30.09.2019, Schuldenstatistik 30.09.2019	14,50
3 L 2 03	L II j/18	Realsteuervergleich: Realsteuern und kommunale Steuerbeteiligung Jahr 2018	13,50
3 M 1 01	M I vj-3/19	Verbraucherpreisindex September 2019	5,00

Alle Veröffentlichungen stehen kostenfrei als PDF-Datei zum Download unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de> zur Verfügung. Bei einer Bestellung ersetzen Sie bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine „6“.

¹ zuzüglich Versandkosten



Bestellnummer: 3Q402

